

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Personal und Organisation
Verantwortung: Frau Costeck, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Berg

Klimaanpassung: Sachstandsbericht und Einrichtung von 3,5 Vollzeitplanstellen

Beratungsfolge

16.09.2026	Stadtplanungs- und Umweltausschuss	Vorberatung
21.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Neueinrichtung von 1,5 Vollzeitplanstellen (EG 12 TVöD bzw. A 12 LBesG) im Bereich 5-6/ Mobilität und von 2,0 Vollzeitplanstellen (EG 12 TVöD bzw. A 12 LBesG) beim Eigenbetrieb SBO Servicebetriebe Oberhausen.

Für die Haushaltsjahre 2027 ff. werden Personalkosten in Höhe von 473.270,- EUR im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 angemeldet, davon im Deckungsring Personal (D00000001) 202.830,- EUR und beim Zuschuss an die SBO Servicebetriebe Oberhausen 270.440,- EUR.

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlichen Personalkosten werden zu 100 % bei der Gebührenkalkulation ‚Abwasserbeseitigung‘ im Rahmen der Ermittlung der Verwaltungskostenerstattungen berücksichtigt. Allerdings verbleibt im Gebührenhaushalt ein städtischer Eigenanteil von rd. 10%, der nicht über die Benutzungsgebühren refinanziert wird und somit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2027 ff. jährlich um rd. 47.300,- EUR verschlechtert (auf Basis des aktuellen städtischen Eigenanteils).

Bezug

B/17/3324-01 - Klimaanpassungskonzept

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt**Bericht der Klimaanpassungsmanager/innen**

Die Stadt Oberhausen reagiert auf die Folgen des Klimawandels (Hitze, Starkregen) mit einer Vielzahl an Maßnahmen, um die städtische Resilienz gegenüber Starkregen und Hitzeperioden zu stärken. Obwohl gesetzliche Pflichten (auf Landes- und Bundesebene) teils vage bleiben, hat die Stadt Oberhausen im Mai 2023 ein eigenes Klimaanpassungskonzept (KLAK) verabschiedet. Um die Umsetzung zu sichern, wurden drei Vollzeitplanstellen in den Bereichen 2-2/ Umwelt, 5-6/ Mobilität und der SBO eingerichtet, welche die gesamte Kette von der konzeptionellen Bearbeitung bis zur praktischen Umsetzung abdecken. Diese Stellen sind seit Oktober 2024 besetzt und haben im angehängten Bericht ihre bisherigen Tätigkeiten, die umgesetzten Projekte und die kommenden Aufgaben abgebildet.

Stelleneinrichtungen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Projekte sowie des erheblichen Projekt- und Fördervolumens ist die Einrichtung zusätzlicher personeller Kapazitäten zwingend erforderlich. Allein für die aktuell laufenden und konkret geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen ergibt sich ein Investitionsvolumen von rd. 29,8 Mio. EUR. Hinzu kommt ein Förderpotenzial von weiteren ca. 29 Mio. EUR im Rahmen des Förderprogramms KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft), das an verbindliche Fristen (Antragstellung bis 2030, Umsetzung innerhalb von drei Jahren) geknüpft ist. Damit steht die Stadt Oberhausen vor der Aufgabe, ein Gesamtvolumen von über 58,8 Mio. EUR fachlich weiterhin qualifiziert zu planen, zu koordinieren oder neu umzusetzen. Aus diesem Grund besteht ein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Verkehrsplanung und der Freianlagenplanung.

Verkehrsplanung

Klimaanpassungsmaßnahmen werden zunehmend integraler Bestandteil von Straßen- und Tiefbaumaßnahmen (z. B. durch die Integration von Baumrigolen, Entsiegelungsmaßnahmen und dezentralem Regenwassermanagement). Die parallele Umsetzung dieser Anforderungen in bestehenden und zukünftigen Infrastrukturprojekten führt zu einem erheblichen Mehraufwand in Planung, Abstimmung und Bauleitung. Zur Sicherstellung einer fristgerechten, wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Umsetzung der Maßnahmen ist ein Stellenmehrbedarf vorhanden.

Das Sachgebiet Straßenplanung übernimmt die fachliche Verantwortung für die planerische Vorbereitung sämtlicher Maßnahmen und ist damit das zwingende Bindeglied zwischen der strategischen Verkehrsplanung und der baulichen Umsetzung durch den Fachbereich 5-6-40/ Straßen- und Kanalbau bzw. die WBO. Ohne eine vollständige fachliche Vorplanung können Baumaßnahmen nicht beauftragt werden. Die Umsetzung scheitert dann nicht an fehlenden Baukapazitäten, sondern an nicht bereitgestellten, qualifizierten Planungsgrundlagen. Für die Planung von Klimaanpassungsmaßnahmen ist aktuell kein/e Straßenplaner/in vorhanden.

Im Rahmen der baulichen Umsetzung, welche durch den Fachbereich 5-6-40 erfolgt, fehlen ebenfalls die erforderlichen Kapazitäten, um zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Klimaanpassung umzusetzen.

Entsprechende Empfehlungen zum zukünftigen Personalbedarf enthält bereits die abgeschlossene Organisationsuntersuchung. In dem für den Bereich 5-6/ Mobilität im Gutachten bemessenen Stellenmehrbedarf haben u. a. 1,5 Ingenieurstellen einen finanziellen Mehrbedarf, der nicht gedeckt ist. Genau diese Stellen für den FB 5-6-10/ Verkehrsplanung, Signalwesen und 5-6-40/ Straßen- und Kanalbau würden dabei helfen, die

Aufgaben zur Abwicklung der KRiS-Förderprojekte abzudecken.

Innerhalb des Bereiches 5-6/ Mobilität ist daher die Einrichtung von 1,5 zusätzlichen Ingenieurstellen (EG 12 TVöD bzw. A 12 LBesG) erforderlich.

Freianlagenplanung

Der größte Anteil an KRiS-Freianlagenprojekten (Dachbegrünungen, Entsiegelungen, Abkoppelungsmaßnahmen etc.) wird durch die SBO, Baumaßnahmen/ Freianlagenplanung betreut und umgesetzt. Derzeit ist die Freianlagenplanung bei der SBO für die Bearbeitung von Klimaanpassungsprojekten mit einer Vollzeitplanstelle besetzt. Die sich durch die KRiS-Förderung ergebenden neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben und Projekte können durch die vorhandenen Personalkapazitäten nicht abgedeckt werden. Daher werden bei der SBO für die Maßnahmen zusätzlich zwei Projektleiter/innen benötigt. Die erforderlichen Leistungen umfassen die Ausschreibung von Fachplaner/innen bzw. Gutachter/innen, die intensive Koordination bzw. Abstimmung mit unterschiedlichen städtischen Bereichen, Nutzergruppen sowie weiteren Projektbeteiligten, die Entwurfs- sowie Ausführungsplanung der durchzuführenden Maßnahmen, die Durchführung von Ausschreibungs-/Vergabeverfahren sowie die örtliche Bauüberwachung einschließlich der dazugehörigen Kosten- und Terminkontrolle.

Innerhalb der Servicebetriebe Oberhausen (SBO) ist daher die Einrichtung von zwei zusätzlichen Landschaftsarchitektenstellen (EG 12 TVöD bzw. A 12 LBesG) erforderlich. Aufgrund der beschriebenen Aufgabenstellung sollen diese Stellen in der Abteilung Baumanagement angesiedelt werden.

Ohne die zeitnahe Schaffung dieser insgesamt 3,5 zusätzlichen Vollzeitplanstellen besteht ein erhebliches Risiko, dass Fördermittel nicht in vollem Umfang akquiriert werden können, Projekte sich verzögern und die angestrebte klimaresiliente Stadtentwicklung nicht im erforderlichen Maße umgesetzt werden kann.

Die Stellen sollen durch Ingenieure/Landschaftsarchitekten mit einem Bachelor- oder Masterabschluss besetzt werden.

Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten einer ausschließlich internen Ausschreibung sollen die Stellen auch extern ausgeschrieben werden.

Kosten der Stellen/Refinanzierung

Die jährlichen Kosten der Vollzeitplanstellen betragen gem. den KGSt-Richtwerten einschließlich Sach- und Gemeinkosten jeweils:

Kostenarten	EG 12 TVöD	A 12 LBesG
Personalkosten	104.600,-	121.200,-
Sachkosten	9.700,-	9.700,-
Gemeinkosten	20.920,-	24.240,-
Gesamt	135.220,-	155.140,-

Das jährliche Gesamtvolumen für 3,5 Vollzeitstellen beträgt gemäß den KGSt-Richtwerten einschließlich Sach- und Gemeinkosten – unter der Annahme einer Besetzung mit Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 12 TVöD – **473.270,- EUR** ($3,5 \times 135.220,-$).

Refinanzierung durch Gebühren

Die zusätzlichen Personalkosten werden zu 100 % bei der Gebührenkalkulation ‚Abwasserbeseitigung‘ im Rahmen der Ermittlung der Verwaltungskostenerstattungen berücksichtigt. Allerdings verbleibt im Gebührenhaushalt ein städtischer Eigenanteil von rd. 10 %, der nicht über die Benutzungsgebühren refinanziert wird und somit das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2027 ff. (auf Basis des aktuellen städtischen Eigenanteils) jährlich um rd. 47.300,- EUR verschlechtert.

Die rechtliche Begründung dazu ist im Landeswassergesetz verankert. Auf diesem Wege haben neben der Stadt Oberhausen auch Nachbarkommunen bereits Vollzeitstellen in verschiedenen Ämtern und Funktionen schaffen können.

104

105 Ausgehend von Kosten in Höhe von 473.270,- EUR gem. KGSt-Richtwerten würde sich die
106 jährliche Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des
107 Bundes der Steuerzahler/innen um 5,30 EUR erhöhen.

108 Darüberhinausgehende Fördermöglichkeiten von Personal für Klimaanpassung sind
109 weiterhin nicht verfügbar.

110 In Anbetracht der bedeutenden Aufgaben und den möglichen finanziellen Zuwendungen ist
111 trotz des zusätzlichen Einsatzes von Personal mit einem Vorteil für die Stadt Oberhausen zu
112 rechnen.

113

Anlage/n

1 - Sachstandsbericht Klimaanpassung_2026_final

2 - Finanzcheck Stelleneinrichtungen Bereich 5-6

3 - Finanzcheck Stelleneinrichtungen SBO

4 - Klimacheck Stelleneinrichtungen Klimaanpassung



SACHSTANDSBERICHT ZU DEN KLIMAAANPASSUNGSMASSNAHMEN DER STADT OBERHAUSEN

BERICHTSSTAND JUNI 2026

FEDERFÜHRUNG BEREICH 2-2 UMWELT IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM BEREICH
5-6 MOBILITÄT UND DEN SERVICEBETRIEBEN OBERHAUSEN (SBO)



01	Anlass und Zielsetzung	3
02	Rechtlicher und strategischer Rahmen	6
03	Koordination, Vernetzung und Gremienarbeit	8
04	Umsetzungsprojekte	10
05	Weitere potentielle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	47
06	Fazit und Ausblick	63

01

ANLASS UND ZIELSETZUNG



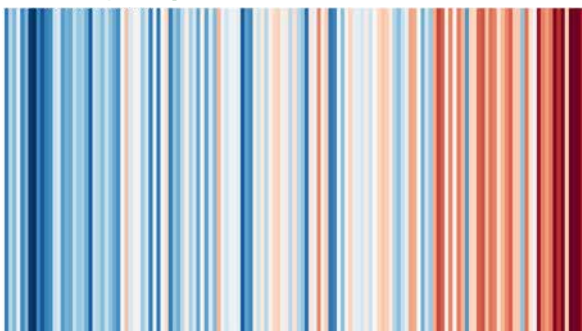
ANLASS UND ZIELSETZUNG

Die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels – insbesondere Hitzewellen, Starkregenereignisse und eine sinkende Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum – erfordern ein systematisches Handeln auf kommunaler Ebene.

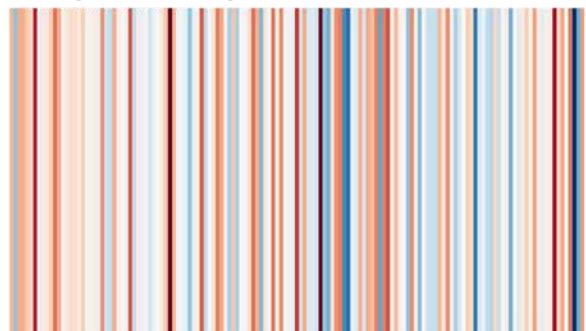
Um den Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen zur Anpassung an die Klimaveränderungen (Klimaanpassungsmaßnahmen) umgesetzt werden. Die vorliegenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Hitze und Starkregen. Zu geeigneten Maßnahmen zählen beispielsweise die Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünungen, das Abkoppeln von Flächen von der Mischwasserkanalisation, die Schaffung von Rigolensystemen oder auch das Verwenden von Baumrigolen im Untergrund. Anders als der Klimaschutz, bei dem die Reduktion von CO₂-Emissionen, die Etablierung nachhaltiger Mobilitätsformen und die Forcierung der Energiewende im Vordergrund stehen, stellt die Klimaanpassung oftmals eine nachrangige Maßnahme dar. Nichtsdestotrotz besteht die dringende Notwendigkeit der Implementierung von Klimaan-

passungsmaßnahmen, um eine klimaresiliente Stadt zu gewährleisten. Denn die Folgen des Klimawandels sind bereits in der Stadt spürbar und messbar: Im Vergleich der jährlichen Durchschnittstemperaturen zwischen 1881 und 2025 zeigt sich deutlich, dass die Temperatur in den letzten Jahren zugenommen hat (Warming Stripes). Ein ähnlicher Trend, auch wenn noch nicht ganz so deutlich, zeigt sich bei den jährlichen Niederschlagssummen, die leicht abnehmen (Precipitation Stripes). Während also die durchschnittlichen Temperaturen kontinuierlich steigen und die jährliche Niederschlagssumme insgesamt abnimmt, nehmen zugleich Intensität und Häufigkeit von Starkregenereignissen zu. Daher engagiert sich die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren aktiv für Klimaschutz und Klimaanpassung.

Warming Stripes



Precipitation Stripes





Der vorliegende Sachstandsbericht hat die Intention, den politischen Gremien, der Verwaltung und der Öffentlichkeit einen strukturierten Überblick über den Stand der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Oberhausen zu geben. Darüber hinaus sollen Fördermöglichkeiten und zukünftige Projekte skizziert werden. Der Bericht präsentiert zudem die organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen, die implementierten und geplanten

Maßnahmen sowie – soweit verfügbar – die finanziellen Rahmenbedingungen. Abschließend liegt der Fokus auf der Umsetzung des Förderprogramms „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft (KRiS)“. Dieses Förderprogramm zielt auf die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in der Region ab. Die Fördermittel stehen sowohl Kommunen als auch Bürger*innen und anderen Institutionen/Firmen zur Verfügung.

02

RECHTLICHER UND STRATEGISCHER RAHMEN

RECHTLICHER UND STRATEGISCHER RAHMEN

Seit dem Jahr 2021 gilt in Nordrhein-Westfalen das Klimaanpassungsgesetz (KlAnG NRW). Auf Bundesebene ist im Jahr 2024 das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft getreten.

Eine verbindliche gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen besteht jedoch weiterhin nicht. Sie wird überwiegend als freiwillige kommunale Aufgabe eingeordnet. Die Stadt Oberhausen hat die Notwendigkeit eines aktiven Umgangs mit den Folgen des Klimawandels erkannt und verfolgt das Ziel, die urbane Klimaresilienz systematisch zu stärken. Vor diesem Hintergrund hat der Bereich 2-2/Umwelt gemeinsam mit den externen Fachbüros MUST Städtebau GmbH BDA, GEO-NET Umweltconsulting GmbH und Dr. Pecher AG ein Klimaanpassungskonzept (KLAK) erarbeitet. Dieses bildet die strategische Grundlage für sämtliche laufende und zukünftige Klimaanpassungsmaßnahmen im Stadtgebiet. Der Rat der Stadt Oberhausen hat das Konzept im Mai 2023 beschlossen. Das KLAK umfasst drei übergeordnete Handlungsstrategien mit insgesamt 17 Schlüsselmaßnahmen. Ziel ist es, eine klimaresiliente Stadtentwicklung zu fördern und den fortlaufenden Prozess der Integration von Klimaanpassung in Verwaltung und Planung zu unterstützen. Im Handlungsfeld der klimagerechten Stadtgestaltung stehen insbesondere die Starkregen- und Überflutungsvorsorge, die Hitzevorsorge sowie die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung im Fokus. Die sogenannte Verstetigungsstrategie umfasst unter anderem die Entwicklung eines Hitzeaktionsplans, politische Grundsatzbeschlüsse, den Ausbau des Starkregenrisikomanagements, digitale Informations- und Austauschplattformen, die Einrichtung einer

verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zur Klimaanpassung sowie übergreifende Regelungen für klimabezogene Entscheidungsprozesse. Die Kommunikationsstrategie zielt auf die Qualifizierung der Mitarbeitenden, die Durchführung von Vor-Ort-Aktionen und Informationsveranstaltungen sowie auf den Ausbau von Beratungs- und Förderangeboten für private Eigentümerinnen und Eigentümer ab. Zusammenfassend verfolgt das KLAK das Ziel, den Stadtraum an die Folgen des Klimawandels anzupassen, klimaangepasste Planungs- und Verwaltungshandeln dauerhaft zu verankern sowie Öffentlichkeit und lokale Wirtschaft zu informieren, zu sensibilisieren und aktiv einzubinden. Es handelt sich dabei nicht um ein Maßnahmenprogramm im engeren Sinne, sondern um eine langfristig angelegte Gesamtstrategie.

Zur Umsetzung und Verstetigung des KLAK wurden drei Personalstellen eingerichtet, die über Entwässerungsgebühren finanziert werden:

- **2-2 Umwelt:** Klimaanpassungsmanagement, Umsetzung des KLAK sowie Akquise und Koordination von Fördermitteln (strategisch-konzeptionelle Aufgaben)
- **5-6 Mobilität:** Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen in die Straßen- und Verkehrsplanung sowie Nutzung bestehender Bauprogramme als Umsetzungshebel
- **SBO:** Umsetzung baulicher Maßnahmen der Klimaanpassung sowie Ergänzung laufender Projekte um entsprechende Bausteine

Damit sind alle Projektphasen – von der Konzeption über die Planung bis zur Umsetzung – organisatorisch abgedeckt.

03

KOORDINATION, VERNETZUNG UND GREMIENARBEIT



KOORDINATION, VERNETZUNG UND GREMIENARBEIT

Die drei Klimaanpassungsmanager*innen stehen im engen fachlichen Austausch und führen wöchentlich strukturierte Abstimmungsgespräche durch. Auf diese Weise wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung gezielt ausgebaut. Bei innerstädtischen Planungsvorhaben treten sie zudem gemeinsam als fachliches Team auf und vertreten die Belange der Klimaanpassung. Einen weiteren zentralen Baustein bildet die von ihnen geleitete Arbeitsgruppe Klimaanpassung, die quartalsweise tagt und von zahlreichen Fachbereichen genutzt wird. In diesem Rahmen werden bereichsübergreifende Projekte koordiniert und interne Lösungsansätze entwickelt. Durch die frühzeitige Einbindung unterschiedlicher Fachperspektiven können

klimarelevante Aspekte bereits in frühen Planungsphasen berücksichtigt werden. Ergänzend zur internen Zusammenarbeit engagieren sich die Klimaanpassungsmanager*innen in verschiedenen überregionalen Netzwerken. Ziel ist es, Erfahrungen anderer Kommunen zu nutzen, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren, den fachlichen Austausch zu fördern sowie die Stadt Oberhausen auf Fachveranstaltungen zu vertreten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Organisation Klima.Werk, die als Serviceeinrichtung der Emschergerossenschaft und des Lippeverbandes fungiert. In themenspezifischen Arbeitsgruppen und Workshops werden dort gemeinsam mit anderen Akteur*innen praxisnahe Lösungsansätze erarbeitet.

04

UMSETZUNGS- PROJEKTE

UMSETZUNGSPROJEKTE

4.1 Bereich 2-2 Umwelt

Ruhrpark – Grüne Runde im Stadtteilpark

Der Rat der Stadt Oberhausen hat im Dezember 2018 die Teilnahme an der Großveranstaltung Internationale Gartenausstellung (IGA) Ruhrgebiet 2027 beschlossen. Die IGA 2027 findet nur alle zehn Jahre statt und präsentiert im Gegensatz zur Bundesgartenschau (BUGA) internationale Beiträge und fördert die langfristige Aufwertung grüner Infrastruktur. Dabei lässt sich die IGA Ruhrgebiet 2027 in drei Ebenen einteilen: „Zukunftsgärten“ (Ausstellungsflächen), „Unsere Gärten“ (kommunale Beiträge) und „Mein Garten“ (Bürgerinitiativen und Co.). Als investive, kommunale Maßnahme ist die Umgestaltung des Ruhrparks in der Ebene „Unsere Gärten“ verankert.

Mit Hilfe des Büros Hoff & Koch konnte 2021 ein Strukturkonzept erstellt werden, welches in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den Bürger*innen vor Ort entwickelt wurde. Es stellt die Grundlage aller Planungsansätze dar und vereint die Visionen des Ruhrparks. 2023 wurde vergebens ein Förderantrag bei dem Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gestellt. Durch Planmodifizierungen konnte ein weiterer Förderantrag bei dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

(EFRE) „Grüne Infrastruktur“ positiv beschieden werden. Dabei stehen Aufenthaltsqualität, Entsiegelung, Begrünung, Umweltbildung mit einem grünen Klassenzimmer und Biodiversität im Fokus. Das Vorhaben wird mit Unterstützung der Büros Büro Drecker und ST-Freiraum freiraumplanerisch begleitet.

Im Rahmen der Umgestaltung der öffentlichen Parkanlage werden fünf Erlebnisbereiche umgestaltet: Jahnwiese, Ruhrparkteich, Naturerlebnis (ehemaliger Sportplatz), Altholzbestand/Grünes Klassenzimmer und allumfassend die grüne Runde. Mit Hilfe von acht Infostelen und vier Elementen des Bienen-/Schmetterlingslehrpfades werden Themen über Flora, Fauna, Parkhistorie und Denkmalschutz vermittelt. Neben der Neupflanzung von Bäumen, der Anlage von Heckenstrukturen und Staudenflächen, die Wegeüberarbeitung der Hauptrunde, entstehen auf dem ehemaligen Sportplatz eine Boulefläche und ein 3x3-Basketballfeld.

Ein wesentliches Ziel ist die klimaresiliente und biodiversitätsfördernde Entwicklung des Landschaftsraums. Die Erneuerung der Eingangssituation wird parallel von der SBO aus Eigenmitteln finanziert und umgesetzt. Die Ruhrpark soll 2027 umgebaut sein.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Grüne Infrastruktur
Gesamtkosten	2.532.886,95 EUR
Förderquote	90%
Planungsstand	LP 5
Vsl. Umsetzungszeitraum	05/2026-12/2027

Tab. 1: Projektübersicht



Abb. 1: Gesamtübersicht Ruhrpark 2025 (Büro Drecker, ST-Freiraum)



Abb. 2: Ruhrparkteich (Stadt Oberhausen)



Abb.3: Jahnwiese (Stadt Oberhausen)

Klima.Quartier Oberhausen-Sterkrade: Umbau der Bahnhofstraße

Das Umbauvorhaben der Bahnhofstraße in Oberhausen-Sterkrade ist vor dem Hintergrund des notwendigen Ausbaus des Emschersystems und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Sterkrader Innenstadt zu betrachten. Gemäß der Verpflichtung zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die EmscherGenossenschaft (EG) bis spätestens Ende 2027 eine Entflechtung von Schmutz- und Reinwasser vorzunehmen. Dies betrifft den Hauptkanal Sterkrade, der in Teilen im Bereich der Sterkrader Innenstadt verläuft und heute sowohl das Wasser des Elpenbaches als auch Schmutzwasser führt. Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) nehmen das zum Anlass, Abschnitte des Schmutzwasserkanals zu erneuern. Das bedeutet, dass in großen Teilen der Fußgängerzone der Bahnhofstraße in den kommenden Jahren umfangreiche Tiefbauarbeiten und eine Neugestaltung der Oberfläche stattfinden werden. In enger Abstimmung zwischen der Stadt Oberhausen, der EG und den WBO können diese notwendigen Maßnahmen zur Trennung von Schmutz- und Reinwasser mit den damit verbundenen Kanalarbeiten genutzt werden, um die Fußgängerzone städtebaulich zu erneuern und klimaresilient auszurichten. Dabei stehen Aufenthaltsqualität, Entsiegelung, Begrünung, Regenwassermanagement mit Baumrigolen und ein offener Wasserlauf im Fokus. Das Vorhaben wird mit Unterstützung des Förderprogramms KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) und der Städtebauförderung umgesetzt. Es gliedert sich in drei Teilprojekte: Klimaresiliente und städtebauliche Um-

gestaltung (LAB Hoff/Koch & IB Molt), Kanalbaumaßnahme Reinwasserkanal (EG) sowie Kanalbaumaßnahme Schmutzwasserkanal (WBO). Die Projektsteuerung erfolgt durch die Emscher Wassertechnik GmbH (EW).

Im Rahmen der Umgestaltung des öffentlichen Raums in der Bahnhofstraße und Steinbrinkstraße wird ein umfassendes Regenwassermanagement umgesetzt, das auf eine nahezu vollständige Abkopplung der befestigten Flächen vom Mischwassersystem abzielt. Insgesamt werden rund 14.150 m² befestigte Flächen einschließlich geeigneter Dachflächen von der Kanalisation getrennt und einer dezentralen Versickerung zugeführt. Weitere ca. 1.500 m² entsiegelte Vegetationsflächen und etwa 2.000 m² teilentsiegelte Aufenthaltsbereiche ergänzen das Konzept. Kern des Entwässerungssystems ist der Einsatz von Baumrigolen, eines Mulden-Rigolen-Systems sowie einer Regenwasserzisterne, die zur Speisung eines 320 m langen künstlichen Wasserlaufs dient. Die Baumrigolen ermöglichen neben der Regenwasserver-sickerung auch die gezielte Versorgung der Neupflanzungen mit Wasser. Neupflanzungen von 68 schattenspendenden Bäumen mit angepassten Kronenformen, hitze- und trockenheitsverträgliche Pflanzenarten tragen zur Reduzierung städtischer Wärmeinseln bei. Die Bepflanzung erfolgt in höhengestuft, vielfältigen Kombinationen aus Stauden und Gehölzen.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Städtebauförderung & KRiS
Gesamtkosten	19,7 Mio. EUR
Förderquote	80% Städtebauförderung/100%KRIS
Planungsstand	LP 7
Vsl. Umsetzungszeitraum	2026 – 2028

Tab. 2: Projektübersicht



Abb. 4: Visualisierungen der Bahnhofstraße (postroom/ LAB Hoff & Koch)

Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum

Die Etablierung von weiteren Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Stadtraum von Oberhausen ist vor dem Hintergrund der Verpflichtung nach § 50 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten kostenlos bereitzustellen, zu betrachten. Die öffentliche Wasserversorgung ist dabei eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach der Richtlinie 2020/2184 der Europäischen Union (EU) muss Trinkwasser für jede Person frei zugänglich sein. Des Weiteren stellen Trinkwasserbrunnen eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dar. Sie stehen ebenfalls als eine Maßnahme im Hitzeaktionsplan der Stadt. Mit Ratsbeschluss aus dem Jahr 2023 wurde die Verwaltung aufgefordert, neue Standorte zu identifizieren und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die bestehenden Trinkwasserbrunnen sollen reaktiviert und die Anschaffung von mobilen Trinkwasserspendern geprüft werden. Die Projektfederführung lag auf Grund der Zuständigkeit ursprünglich im Bereich 3-4/Gesundheit. Diese Aufgabe wurde aber im April 2024 dem Bereich 2-2/Umwelt zugeteilt. Im Frühjahr 2024 wurden dann die fünf bestehenden Trinkwasserbrunnen in Oberhausen, die vom RWW angeschafft und unterhalten werden, reaktiviert und sind seitdem wieder funktionstüchtig.

In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wurden mögliche weitere Standorte für Trinkwasserbrunnen identifiziert. Mit Hilfe von Auswahlkriterien, wie z.B. dem Sozialindex, den Hitzehotspots, den zentralen Versorgungsbereichen und den Gebieten der Städtebauförderung, konnte die Suche eingegrenzt werden. Anschließend wurden die Standorte mit dem Leitungsnetz von RWW verglichen. Insgesamt wurden so 35 Standorte identifiziert. Bis 2033 sind sukzessiv zehn weitere Trinkbrunnen eingeplant, welche je Projekt noch gezielter überplant werden. Die Standorte sind der Abb. 5 zu entnehmen. Zunächst sollen die Trinkwasserbrunnen auf der Bahnhofstraße umgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Städtebauförderung, wobei diese jedoch nur die Anschaffungskosten trägt. Die jährlichen Unterhaltungskosten, wie z. B. Wartung, Beprobung und Einlagerung über die Winterzeit, sind nicht förderfähig und müssen vom städtischen Haushalt getragen werden. Die Förderanträge werden immer aufgesplittet gestellt. Für die restlichen Trinkwasserbrunnen sowie für die Unterhaltungskosten sind zurzeit keine Fördermittel vorhanden.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Städtebauförderung und städt. Haushalt
Gesamtkosten	134.232,00 EUR (Anschaffung) 54.744,00 EUR (jährliche Unterhaltungskosten)
Förderquote	80 %
Planungsstand	LP 2
Vsl. Umsetzungszeitraum	2027 – 2031

Tab. 3: Projektübersicht



Abb. 5: Trinkwasserbrunnen

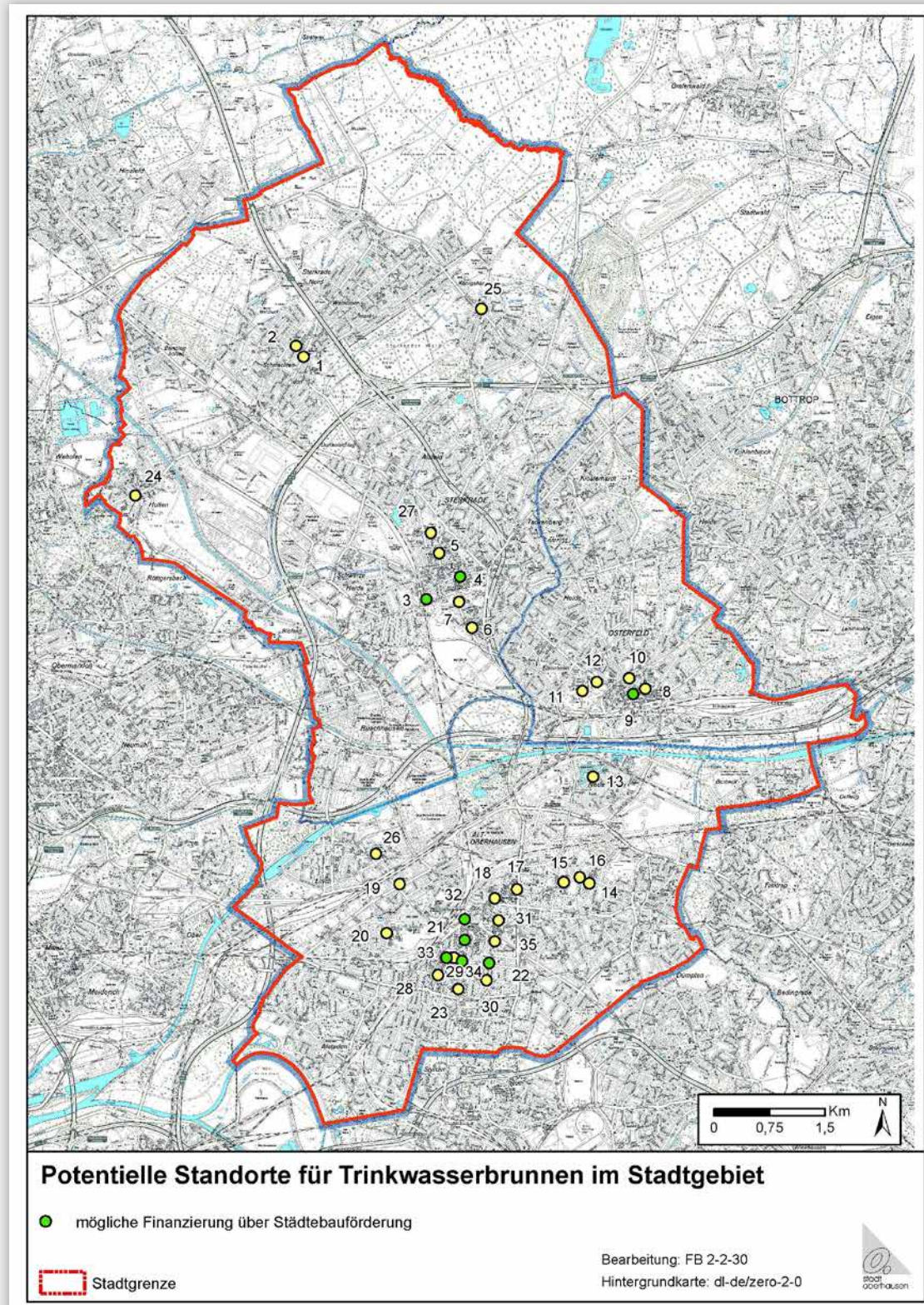


Abb. 6: Standortübersicht möglicher Trinkwasserbrunnen 2024 (Stadt Oberhausen)

4.2 Bereich 5-6 Mobilität

Straßen- und Kanalbaumaßnahme Hahnenstraße

Im Rahmen der Straßen- und Kanalbaumaßnahme Hahnenstraße hat sich zu Beginn der Vorplanung bereits eine einzigartige Möglichkeit zur Klimaanpassung geboten. Dadurch, dass in der Straße ein Großteil des Eigentums der GE:WO gehört, wurde im Vorfeld die Möglichkeit der Abkopplung der GE:WO-Dachflächen angesprochen, zu der sich die GE:WO grundsätzlich positiv geäußert hat. Aufgrund des starken vorhandenen Baumbestands, dessen Wurzelentwicklung ein wesentlicher Grund für die Ertüchtigung der Straße ist, bietet sich hier jedoch wenig Möglichkeit für die Einrichtung von Mulden oder Rigolen. Ein kleiner Teil der Straße bietet sich dennoch für die Errichtung unterirdischer Zisternen

zur Regenrückhaltung oder Rigolen zur Versickerung an. Bei einem positiven Bodengutachten sind Abkopplungsmaßnahmen denkbar. Weiterhin wird die Nutzung von versickerungsfähigem Pflaster als Wurzelbrücke und zur Abkopplung der Seitenanlagen angestrebt. Ziel ist eine dezentrale Regenwasserrückhaltung, die Überschreitungen des Kanalnetzsystems mindert und private Gebäudebelastungen reduziert. Die geschätzten Kosten für den Straßen- und Kanalbau befinden sich momentan in der Bearbeitung. Die Größenordnungen liegen schätzungsgemäß bei ca. 380.000 € für die Kanalbaumaßnahmen und ca. 600.000 € für die Straßenbaumaßnahmen.

Förderung	Teilweise möglich (KRiS-Betrachtungsraum)
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	980.000,00 EUR
Förderquote	100% der förderbaren Kosten, falls KRiS-Förderung
Planungsstand	LP 2
Vsl. Umsetzungszeitraum	Q4/2026 – Q2/2027

Tab. 4: Projektübersicht



Abb. 7: Überparken von Baumscheiben und schmale Gehwege – Stadt Oberhausen (2025)



Abb. 8: Vorplanung Hahnenstraße (Stadt OB/WBO, 2026)



Abb. 9: Visualisierung Hahnenstraße von Wehrstraße mit neuen Grünflächen (loomn Architekturkommunikation, 2025)

Entsiegelung Falkensteinstraße

Die Seitenanlagen der Falkensteinstraße zwischen Körnerstraße und Hausnummer 160 sind ein Primärbeispiel für hohe Versiegelung, die durch eine veränderte Nutzung des Straßenraums überflüssig und überdimensioniert sind. An dieser Stelle lassen sich ca. 150 m² versiegelte Fläche entsiegeln ohne in Nutzungskonflikte mit dem Parkraum zu treten oder andere Kompromisse auf beengtem Raum einzugehen. Die Idee sich mit dieser Fläche zu beschäftigen wurde bereits 2022 beschlossen. Anschließend wurde eine Vorplanung erstellt (Abb. 9). Aktuell wartet die Verwaltung auf die Umsetzung der vorgelagerten Verlegung der Wasserleitungen durch den RWW (geplant 2026), sodass die Stadt in 2027 mit der Baumaßnahme beginnen kann.

Die Verwaltung sieht vor eine Baumreihe von 19 Straßenbäumen ohne Verlust von Parkplätzen oder wesentliche Einschränkungen

im Bewegungsraum der Seitenanlagen zu errichten. Es wird geprüft, ob an dieser Stelle die Errichtung von Baumrigolen wie an der Hansastraße möglich ist. Des Weiteren ist die Abkopplung der Anliegerdachflächen denkbar und wird in der Planung berücksichtigt. Im Ergebnis soll hier ein wesentlicher Teil der Seitenanlagen entsiegelt werden, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und einen wesentlichen Mehrwert für die Klimaanpassung zu schaffen. Das Regenwasser der Seitenanlagen und Dachflächen könnte nicht nur vom Kanalnetz abgekoppelt, sondern außerdem der neuen Begrünung zugutekommen. Der Kostenschätzung aus 2023 zufolge wird diese Maßnahme ca. 180.000 € kosten. Mit einem Anstieg der Kosten seit 2023 ist zu rechnen. Außerdem wurden in der ursprünglichen Planung keine weiteren Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigt, die in dieser Schätzung nicht abgebildet sind. Die Nutzung von Fördermitteln wird angestrebt.

Förderung	Möglich
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	180.000,00 EUR (2023)
Förderquote	/
Planungsstand	LP 2
Vsl. Umsetzungszeitraum	2027 – 2028

Tab. 5: Projektübersicht



Abb. 10: Beispiel Straßenbegleitgrün und Versickerungspflaster – Stadt Oberhausen (2026)



Abb. 11: Aktueller Zustand Falkensteinstraße links, Visualisierung von Bäumen in den Nebenanlagen rechts (Stadt Oberhausen, 2025)

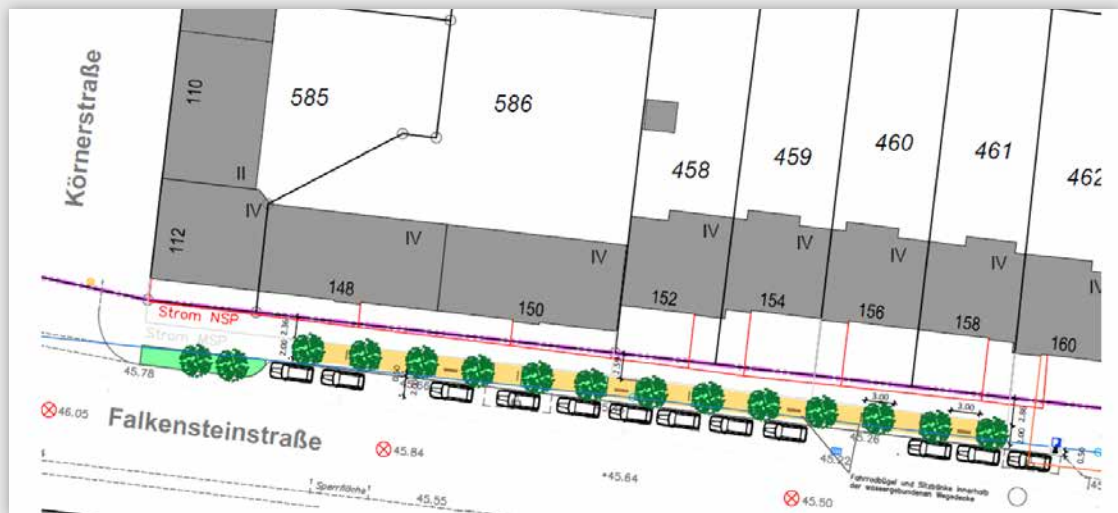


Abb. 12: Vorplanung Entsiegelungsmaßnahme Falkensteinstraße (Stadt Oberhausen, 2023)

Nutzung von hellen Asphalten zur Reduzierung von Hitzeinsel-Effekten

Die Stadt Oberhausen hat auf Anfrage im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss die Potenziale von hellen Asphalten zur Reduzierung von Hitzeinsel-Effekten geprüft. Da sich die belastbaren Studien und umgesetzten Projekte zum Thema leicht überschauen lassen, der physikalische Effekt (Albedo-Effekt) jedoch wissenschaftlich bewiesen ist, werden entsprechende Pilotprojekte in Oberhausen umgesetzt. Hierüber wurde im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss im Januar 2026 berichtet. Zunächst sollen drei Pilotprojekte zeigen, dass auch mit geringen zusätzlichen Kosten positive Effekte zur Anpassung an den Klimawandel erreicht werden können. Alternative Bauweisen, die ein höheres Potenzial aufweisen, sollen jedoch für zukünftige Maßnahmen berücksichtigt werden. Hierfür ist besonders der Kostenfaktor entscheidend. Während bei den Pilotprojekten für die Asphaltdeckschicht hellere Gesteine verwendet werden, gibt es ebenso die Möglichkeit den Asphalt und das dunkle Bitumen synthetisch heller zu färben. Durch die mangelnde Auswahl an Vergleichsprojekten

und Kostensteigerungen von mehr als 180% in der nahen Vergangenheit, muss die Nutzung dieser synthetisch gefärbten Asphalte auf die Straßenbaumaßnahme passen.

Die reinen Materialkosten für die drei Pilotprojekte schätzt die Verwaltung auf ca. 30.000 €, wovon ein Teil voraussichtlich auch durch Fördermittel gedeckt werden kann.

Für die anstehenden Pilotprojekte möchte die Verwaltung außerdem Temperaturdaten erheben und vergleichen, um eine belastbare Evaluation des Effektes zu erreichen. Des Weiteren wird bei den Deckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2026 und 2027 die Nutzung von Farbasphalten geprüft. Sollten diese Maßnahmen längerfristig die gewünschten Effekte erzeugen, können weitere Maßnahmen mit hellen Asphaltvarianten bei der Aufstellung der jährlichen Bauprogramme mit vorgesehen werden.

Förderung	Teilweise möglich
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	30.000 EUR (geschätzte Materialkosten)
Förderquote	Nicht berechenbar
Planungsstand	LP 3
Vsl. Umsetzungszeitraum	06/2026 – 06/2027

Tab. 6: Projektübersicht



Abb. 13: Helle Gesteine und Farbasphalt – Stadt Hamm (2022)



Abb. 14: Helle Gesteinskörnung im direkten Vergleich zu einem herkömmlichen grauen Granit (Thiele-Granit, 2025)

Variante	Gesteinskörnung	Bindemittel	Behandlung Oberfläche
ACD-1	Diabas	Polymermodifiziertes Bindemittel	Keine
ACD-2	Quarzit	Polymermodifiziertes Bindemittel	Glasbruchgestrahlt
ACD-3	Elektroofenschlacke	Polymermodifiziertes Bindemittel	Glasbruchgestrahlt
ACD-7.1	Quarzit	Synthetisches Bindemittel und Pigmente	Keine
ACD-7.2	Quarzit	Synthetisches Bindemittel und Pigmente	Glasbruchgestrahlt
ACD-9	Elektroofenschlacke	Synthetisches Bindemittel und Pigmente	Glasbruchgestrahlt

Abb. 15: Oberflächenbilder unterschiedlicher Asphaltmischungen und Zusammensetzung – BAST (2021)

Pocketpark Düppelplatz

Im Oberhausener Süden herrscht eine vergleichsweise dichte Urbanisierung und damit einhergehende Versiegelung. Der Düppelparkplatz nördlich der Marktstraße ist aktuell eine wesentliche Stellfläche, die den gesamten Innenstadtbereich des Oberhausener Südens bedient. Diese Stellfläche ist jedoch durch Wurzelschäden, in die Jahre gekommene Versorgungsstrukturen und eine nicht mehr zeitgemäße Verkehrsführung verbesserungsfähig. Die Verwaltung möchte die Chance nutzen und die Stellplatzsituation neu ordnen ohne dabei den bestehenden Parkdruck außer Acht zu lassen. Der Pocketpark Düppelplatz soll eine klimaangepasste Grünfläche werden, die dem Viertel einen Aufenthaltsort für jede Generation bietet und dabei einen Anteil zur Starkregenvorsorge leistet. Zurzeit fließen sämtliche Regenwasserzuflüsse der umliegenden Dächer und Straßen in das Kanalnetz der Marktstraße, die bereits heute unter Überstau bei Starkregen leidet. Die Verwaltung möchte daher das Regenwasser im Umfeld des Düppelplatzes vorzeitig abfangen und naturnah versickern. Der Pocket-

park kann im Endergebnis nicht nur eine deutliche Erhöhung der Aufenthaltsqualität anbieten, sondern auch Starkregenvorsorge leisten. Im Bestand ist bereits ca. 25 % des ca. 2.000 m² großen Plangebiets begrünt. Unter Einhaltung der Vorgaben für die Stellflächen möchte die Verwaltung so viel entsiegeln wie möglich. Vorstellbar wäre die Entsiegelung von weiteren 30-40 % der Fläche. Die Verwendung von versickerungsfähigem Pflaster für die Stellflächen und Seitenanlagen könnte diese Quote deutlich steigern.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Vorplanung, aber einige Grundlagendaten sind noch zu ermitteln. Die Verwaltung hat das Büro Förder Landschaftsarchitekten mit dem Entwurf eines Konzepts beauftragt, der Starkregenvorsorge und Aufenthaltsqualität vereint. Die Verwaltung steht in enger Abstimmung mit dem beauftragten Büro, sodass ein geeinigter Entwurf in Q2/Q3 2026 existieren soll. Als Entsiegelungsmaßnahme wäre dieses Projekt jedoch grundsätzlich förderfähig.

Förderung	Möglich
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	345.380,84 EUR
Förderquote	/
Planungsstand	LP 2
Vsl. Umsetzungszeitraum	Unbestimmt, weil Umsetzung noch nicht festgelegt

Tab. 7: Projektübersicht



Abb. 16: Entwurfsbeispiel Urbane Grünfläche (Förder Landschaftsarchitekten, 2026)

Variante 3 - „Park im Platz“

Konzeptvorentwurf

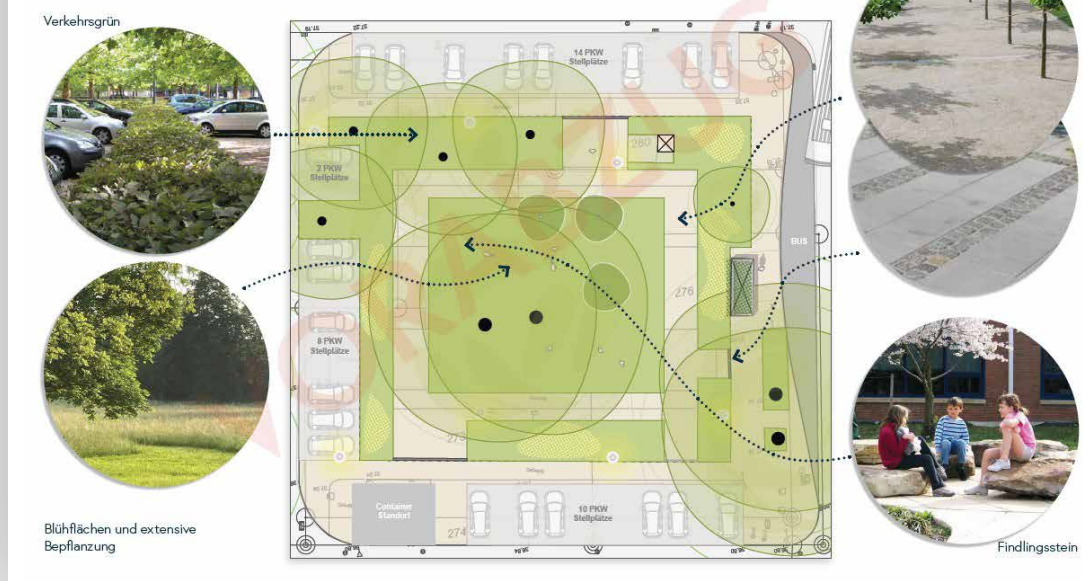


Abb. 17: Konzeptentwurf „Park im Platz“ – Förder Landschaftsarchitekten (2026)

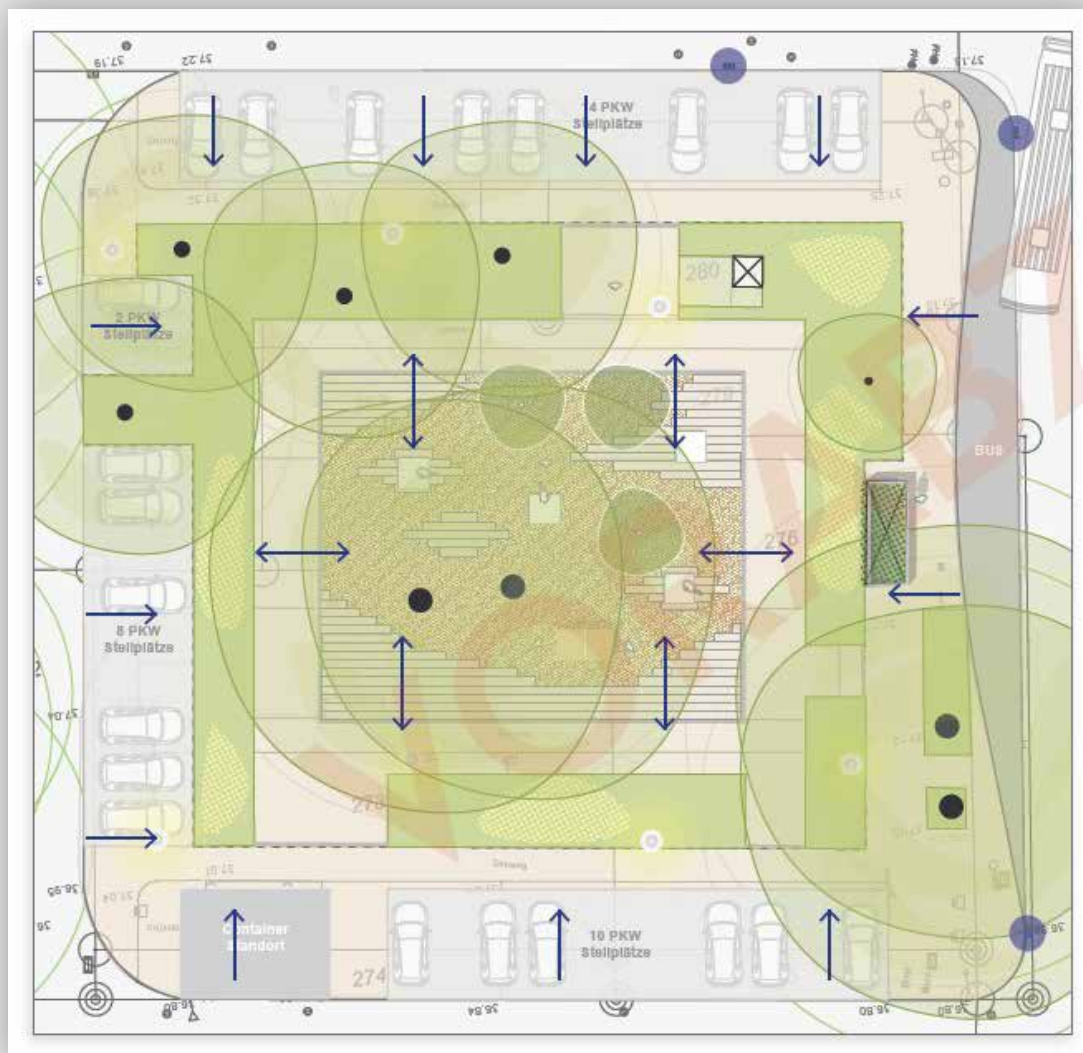


Abb. 18: Entwässerungskonzept – Förder Landschaftsarchitekten (2026)

Straßen- und Kanalbaumaßnahme Hansastraße

Das Bauprojekt Hansastraße ist durch erforderliche Kanal- und Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen in 2022 beschlossen und von März 2025 bis Januar 2026 umgesetzt worden. Dabei wurden eine neue Verkehrsraumaufteilung und Fahrbahnaufpflasterungen zur Erhöhung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs umgesetzt und die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert. Zwischen Güter- und Gustavstraße werden ca. 3.650 m² Fahrbahnfläche vom Kanalsystem entkoppelt und das dort anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort über Baumrigolen versickert. Dadurch kombiniert die Maßnahme Regenrückhaltung und Grün-

entwicklung. Zusätzlich wird im Bereich der Bestandsbäume ein neuartiges, versickerungsfähiges Pflaster getestet. Diese Flächen sind dann ebenso abgekoppelt und fungieren als Wurzelbrücke. Insgesamt wurde bei dieser Maßnahme eine erhebliche Entlastung bei Starkregenereignissen für das Kanalsystem mit der Schaffung von Aufenthaltsqualität über Neupflanzungen kombiniert.

Die Gesamtkosten liegen bei ca. 2 Mio. EUR, wovon ca. 590.600 EUR gefördert werden. Die Projektbausteine der Klimaanpassung (Baumrigolen) machen ca. 260.000 EUR der Gesamtkosten aus.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt + Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau
Gesamtkosten	2.043.206,00 EUR
Förderquote	Ca. 28,9%
Planungsstand	LP 8
Vsl. Umsetzungszeitraum	03/2025 – 03/2026

Tab. 8: Projektübersicht



Abb. 19: Hansastraße vor Umbau – StreetSmart (2024)



Abb. 20: links: Baumrigolen Hansastraße, rechts: Bestandsbäume mit Wurzelbrücken-Pflaster (Stadt Oberhausen, 2026)

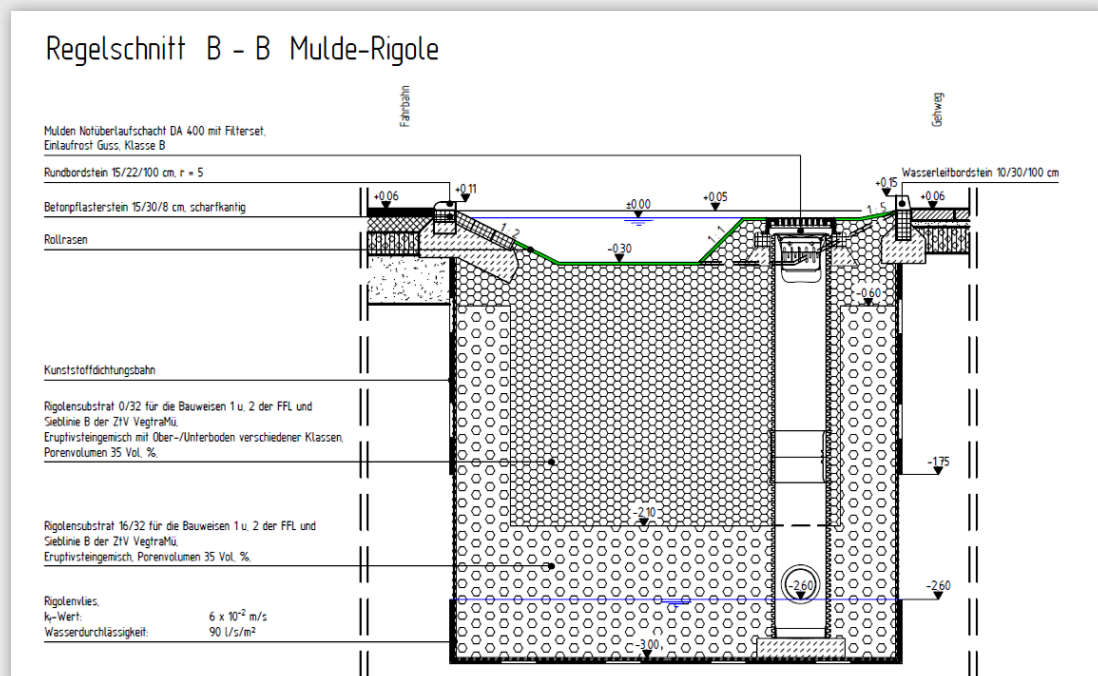


Abb. 21: Regelschnitt Mulden-Rigolen-System Hansastraße (WBO, 2023)

4.3 Servicebetriebe Oberhausen (SBO)

Gesamtschule an der Knappenstraße (Zweig Wehrstraße)

Das ehemalige Niederrhein-Kolleg wird seit Mitte 2024 als Ausweichstandort für die Gesamtschule an der Knappenstraße, bis der Neubau fertiggestellt ist, genutzt. Da das ehemalige Kolleggelände nicht für eine schulische Nutzung ausgelegt war, sollte das Außengelände diesbezüglich überplant werden.

Bei der Umgestaltung des Schulhofs wurde der Schwerpunkt auf Aufenthaltsflächen und Bewegungsraum für die Schüler*innen gesetzt. In der Planung wurden ebenfalls Klimaanpassungsziele berücksichtigt. Aspekte des Schwammstadtprinzips wurden in die

Planung integriert, indem Teilbereiche des Schulhofs entsiegelt wurden, um mehr Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort zu ermöglichen. Durch den Rückbau von Asphalt- und Pflasterflächen konnten Teilentsiegelungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Altbaumbestand weitestgehend geschützt und durch Jungbaumpflanzungen ergänzt.

Zur Förderung der Nahmobilität und um ein höheres Bewusstsein auf die Verkehrswende zu lenken, wurden zusätzliche Abstellflächen für Fahrräder und Roller geschaffen.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 185.000,00 EUR
Förderquote	0%
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	06/2025 – 10/2025

Tab. 9: Projektübersicht



Abb. 22: Fotodokumentation Oktober 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Hans-Sachs-Berufskolleg

Der Schulhof des Hans-Sachs-Berufskollegs entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen, die an einen Schulhof gestellt werden. Durch die Umgestaltung sollten die bestehenden Aufenthaltsflächen attraktiver gestaltet und das bestehende Aufenthaltsangebot für die Schüler*innen erweitert werden.

Durch das Aufstellen von Bänken und Sitzmöglichkeiten wurde das bestehende Aufenthaltsangebot erweitert. Aspekte der klimaresilienten Planung wurden in die Gesamtplanung integriert.

Bestehende Pflasterflächen wurden rückgebaut, um Platz für neue Jungbaumpflanzungen zu schaffen. Weiterhin wurde die Fläche mit Stauden- und Gehölzpflanzungen ergänzt, um die Biodiversität der Fläche zu erhöhen. Baumscheiben von Bestandsbäumen wurden vergrößert und ebenfalls mit biodiversen Pflanzungen aufgewertet. Diese Maßnahmen sollen die Regenwasserversickerung vor Ort verbessern. Zudem dient es der Reduzierung von Hitzeinseln im Stadtgebiet und soll das Mikroklima der Umgebung positiv beeinflussen.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag und Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 715.000,00 EUR
Förderquote	75 %
Planungsstand	LP 8
Vsl. Umsetzungszeitraum	06/2025 – 04/2026

Tab. 10: Projektübersicht

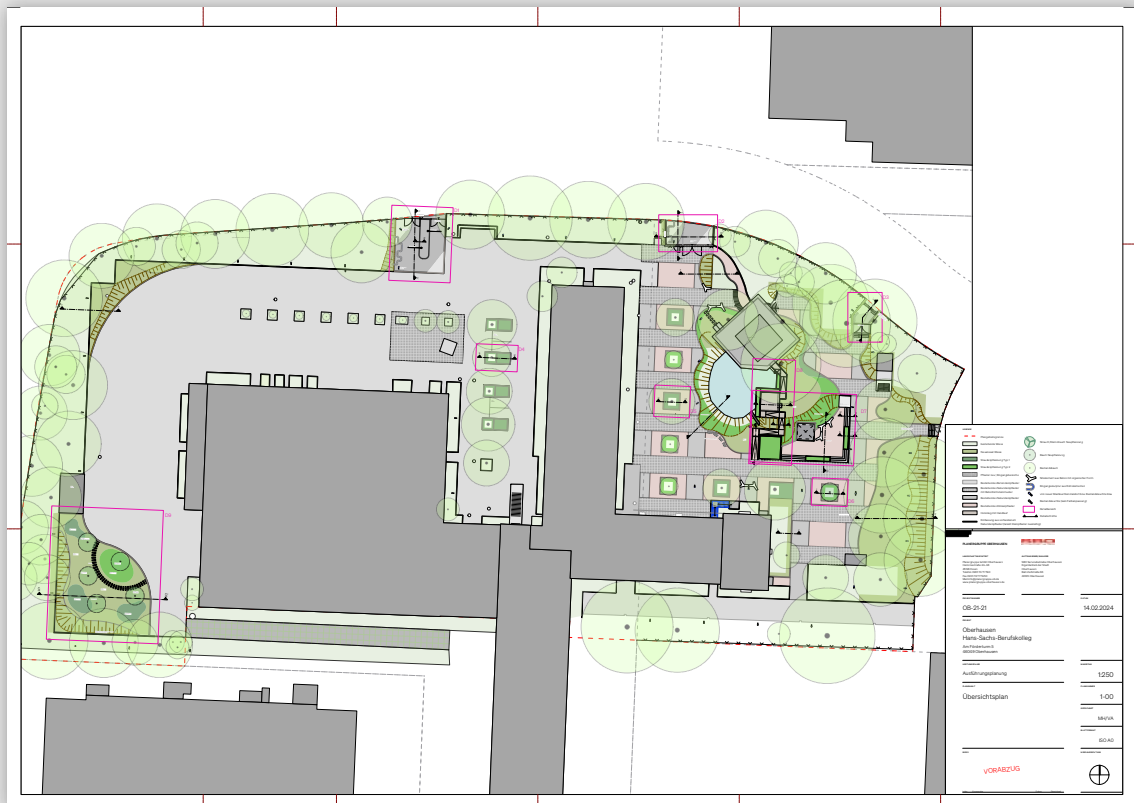


Abb. 23: Lageplan Februar 2024 (Planergruppe Oberhausen)



Abb. 24: Fotodokumentation Juni 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Revitalisierung Altmarkt

Der Altmarkt ist ein zentraler und wichtiger Punkt in Oberhausen mit einem hohen historischen Wert. Durch die Revitalisierung des Altmarkts soll der bestehende Marktplatz in einen attraktiveren Ort für die Besucher*innen umgestaltet werden. Im Vorfeld der Revitalisierungsmaßnahme wurde durch den Bereich Umwelt und den Bereich Mobilität geprüft, ob eine Abkopplungsmaßnahme der Dachfläche der Herz-Jesu-Kirche möglich wäre. Nach der Durchführung einer Grundlagenermittlung mit der Emscher-genossenschaft über eine mögliche Förderung der Maßnahme wurde jedoch von der Umsetzung abgesehen.

Durch die Revitalisierungsmaßnahme soll eine Neubelebung des historischen Stadtplatzes stattfinden. Neben den neuen generationsübergreifenden Aufenthaltsmöglichkeiten in den Randbereichen des Platzes, soll ebenfalls die südliche Seite des Platzes durch ein Gastronomiedeck aufgewertet werden. Durch eine Erweiterung des Decks soll die Möglichkeit geboten werden, das Deck

nicht nur als zusätzliche Aufenthaltsfläche zu nutzen, sondern auch als Bühne. Diese kann zu verschiedenen Anlässen und Veranstaltungen, die auf dem Marktplatz stattfinden, genutzt werden.

In der Revitalisierung des Altmarkts spielen Klimaanpassungsmaßnahmen ebenfalls eine wichtige Rolle. Durch das Aufnehmen von Pflasterflächen in den Randbereichen, wird nicht nur die Fläche in Teilbereichen entsiegelt, sondern es wird auch die Möglichkeit geschaffen, Baumrigolen in den Zwischenräumen der beiden Baumreihen einzubauen. Dieses dient nicht nur zur Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort, sondern speist den Altbaumbestand mit Niederschlagswasser. Durch das Speichern von Niederschlagswasser in den Baumrigolen, wird die Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser gefördert, welche ebenfalls zur Reduzierung von Hitzeinseln in der Innenstadt dient. Zur Verbesserung der Vitalität der Bestandsbäume und Förderung des Mikroklimas vor Ort werden die Baumscheiben und Pflanzbeete ebenfalls vergrößert.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag
Gesamtkosten	ca. 2.500.000,00 EUR
Förderquote	100%
Planungsstand	LP 3
Vsl. Umsetzungszeitraum	06/2027 – 07/2028

Tab. 11: Projektübersicht

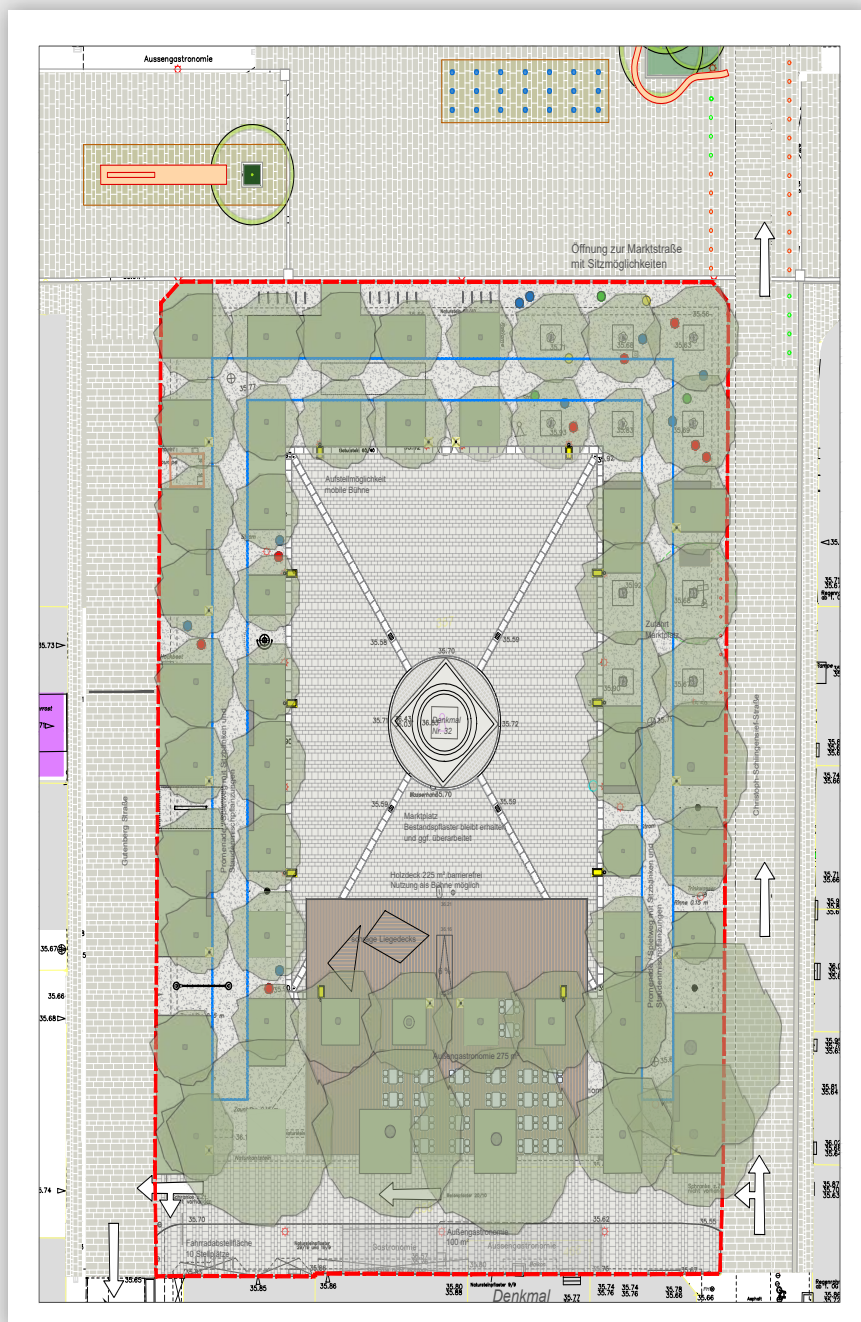


Abb. 25: Vorentwurfsplan Januar 2026 (Schröder Interdisziplinäre Freiraumplanung)

Vorentwurf					
PROJEKT		Revitalisierung Altmarkt			
BAUHER		46045 Oberhausen SBO Servicebetriebe Oberhausen Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen			
LANDSCHAFTSARCHITEKT		Schröder GmbH & Co.KG Interdisziplinäre Freiraumplanung Bismarckstr. 100 45257 Essen		(0201) 438830 (0201) 438831 (Fax) info@gschröder.de	
ZEICHNUNG		Übersichtsplan Vorentwurf		KOFZ 4: 0,00m = NNH +00,000 m	
BLATTGRÖSSE	GEZEICHNET	PROJEKTLEITUNG	DATUM	MASSSTAB	INDEX
A2	Kathöfer	Schröder / Kathöfer	19.01.2026	1:250	03
				PROJEKTIV	ZEICHNUNGSR.

19.01.2026 (Schröder GmbH & Co.KG) Projekt Altmarkt Oberhausen - Altmarkt P. 2 - Freiraumplanung (Schröder GmbH & Co.KG) (Schröder GmbH & Co.KG) (Schröder GmbH & Co.KG)

Elpenbachstraße, Umgestaltung ehem. Sommerbad

An der Elpenbachstraße liegt die ehemalige Grünfläche des Sommerbades. Die ursprüngliche Gestaltung der Parkfläche war durch einen großen Anteil von Parkwegen und Aufenthaltsflächen geprägt, die einen hohen Versiegelungsgrad hatten. Die alten Hochbeete in der Anlage waren ungepflegt und über die Jahre stark vermüllt. Weiterhin sorgten hohe Hecken in Kombination mit den Hochbeeten für mehrere dunkle Ecken in der Parkanlage.

Durch die Umgestaltung wurden sämtliche Störfaktoren beseitigt. Mit dem Rückbau der versiegelten Flächen und dem Abbruch der Hochbeete konnte eine neue große Grünfläche in der Parkanlage geschaffen werden. Somit wurden auch die dunklen Ecken in der Parkanlage entfernt. Mit einem offenen und gut einsehbaren Weg aus wassergebundener Wegedecke ist nicht nur eine Versickerung des Niederschlagswassers über die Randbereiche und Rasenflächen möglich, sondern auch über den Weg.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 28.000,00 EUR
Förderquote	0%
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	01/2025 – 04/2025

Tab. 12: Projektübersicht

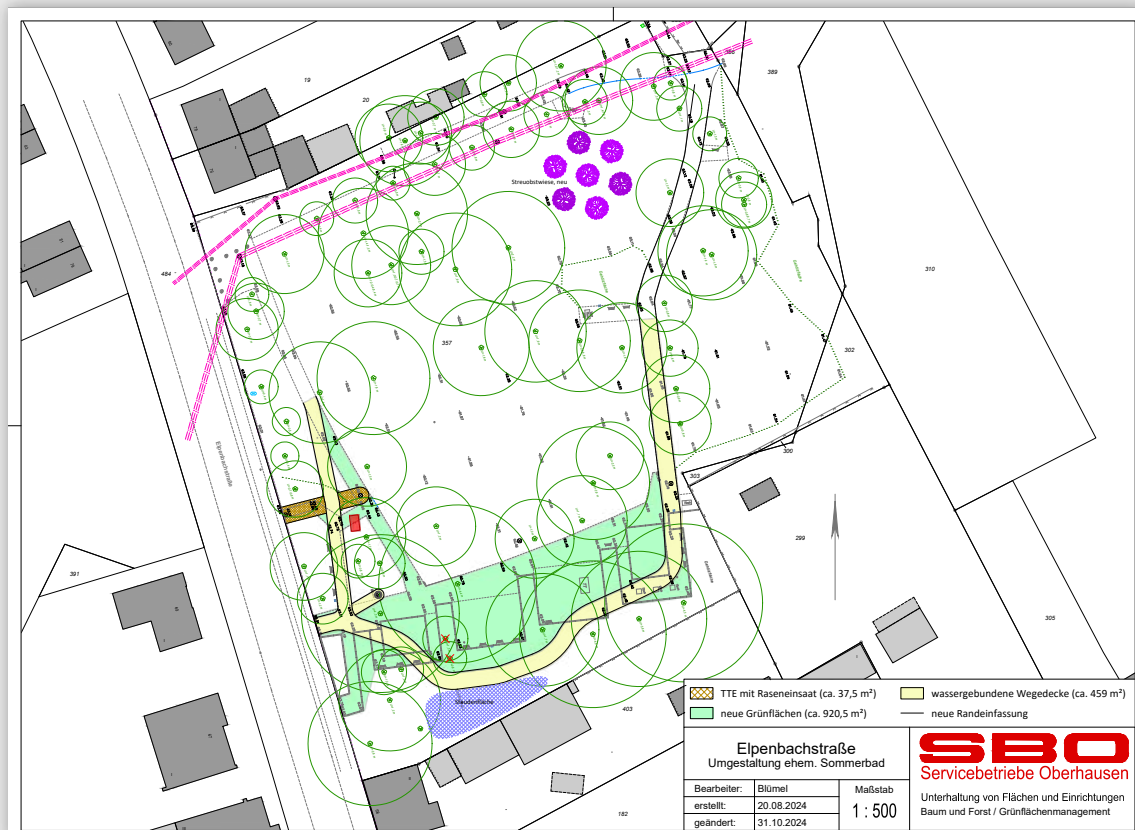


Abb. 26: Ausführungsplan Oktober 2024 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)



Abb. 27: Fotodokumentation Mai 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Umgestaltung der Grünstreifen auf der Lübecker Straße

Die vorhandenen Grünstreifen auf der Lübecker Straße befanden sich in einem schlechten Zustand. Obwohl die Lübecker Straße in einer Tempo-30-Zone liegt und gemäß der StVO auf der Fahrbahn geparkt werden soll, wurden die Grünstreifen beidseitig verstärkt zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt. Darüber hinaus verleitet der Straßenraum durch das Fehlen von Barrieren dazu, dass auf der Straße mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Durch das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grünstreifen wurden die Böden über Jahre hinweg hochgradig verdichtet und Niederschlagswasser konnte nicht mehr in den Boden eindringen. Dies hatte zur Folge, dass weder Niederschlagswasser noch Sauerstoff oder wertvolle Nährstoffe in den Wurzelbereich der Bestandsbäume gelangen konnten. Auch die Baumscheiben der Bestandsbäume entsprachen nicht den Mindestanforderungen für Straßenbäume. An der Vitalität der Bestandsbäume waren

diese negativen Auswirkungen schon zu erkennen. Durch die Umgestaltung der Lübecker Straße sollten diese negativen Aspekte aufgegriffen und weitestgehend behoben werden.

Die starke Verdichtung der Böden konnte in den oberen Schichten durch Auflockerungsarbeiten behoben werden, jedoch musste in den tieferen Schichten mit Bodeninjektionen gearbeitet werden. Weiterhin wurde ein wasserspeicherndes, mineralreiches Pflanzsubstrat in den aufgelockerten Boden eingearbeitet. Die Baumscheiben wurden durch das Einbauen von begehbaren Wurzelbrücken im Bereich der Fußwege ebenfalls um 40 cm vergrößert. Durch diese Maßnahmen wurde neuer Lebensraum für die Bestandsbäume geschaffen. Um den Ursprungszustand zu verhindern, wurden die Grünstreifen ebenfalls mit neuen Solitärsträuchern bepflanzt.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	KfW – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
Gesamtkosten	ca. 86.500,00 EUR
Förderquote	90%
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	06/2025 – 07/2025

Tab. 13: Projektübersicht



Abb. 28: Ausführungsplan Mai 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)



Abb. 29: Fotodokumentation September 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Umgestaltung der Grünfläche Lothringer Straße /Grenzstraße

Die Grünfläche, Ecke der Lothringer Straße und Grenzstraße, ist über die Jahre stark durch die Bürger*innen vermüllt worden. Ein befestigter Weg aus Natursteinpflaster teilte die beiden Grünflächen. Durch die Umgestaltung sollte eine attraktive Grünfläche geschaffen werden, welche das Erscheinungsbild der Umgebung positiv beeinflussen sollte.

Um eine einheitliche Grünfläche zu schaffen, wurde der Natursteinpflaster-Weg zurückgebaut und der verdichtete Untergrund

mit sickerfähigem Boden ersetzt. Die gesamte Grünfläche wurde in eine Blumenwiese umgestaltet, mit zahlreichen Neupflanzungen, unter anderem 42 Sträuchern, um die biodiverse Vielfalt der Pflanzen auf der Fläche zu erhöhen. Die biodiverse Aufwertung der Grünfläche soll ebenfalls zur Förderung des Stadtklimas und Reduzierung von Hitzeinseln an den warmen Sommertagen dienen.

Um die Kosten des Projekts zu reduzieren, wurden die baulichen Maßnahmen durch die WBO umgesetzt.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 20.000,00 EUR
Förderquote	0 %
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	10/2025 – 11/2025

Tab. 14: Projektübersicht



Abb. 30: Fotodokumentation September 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

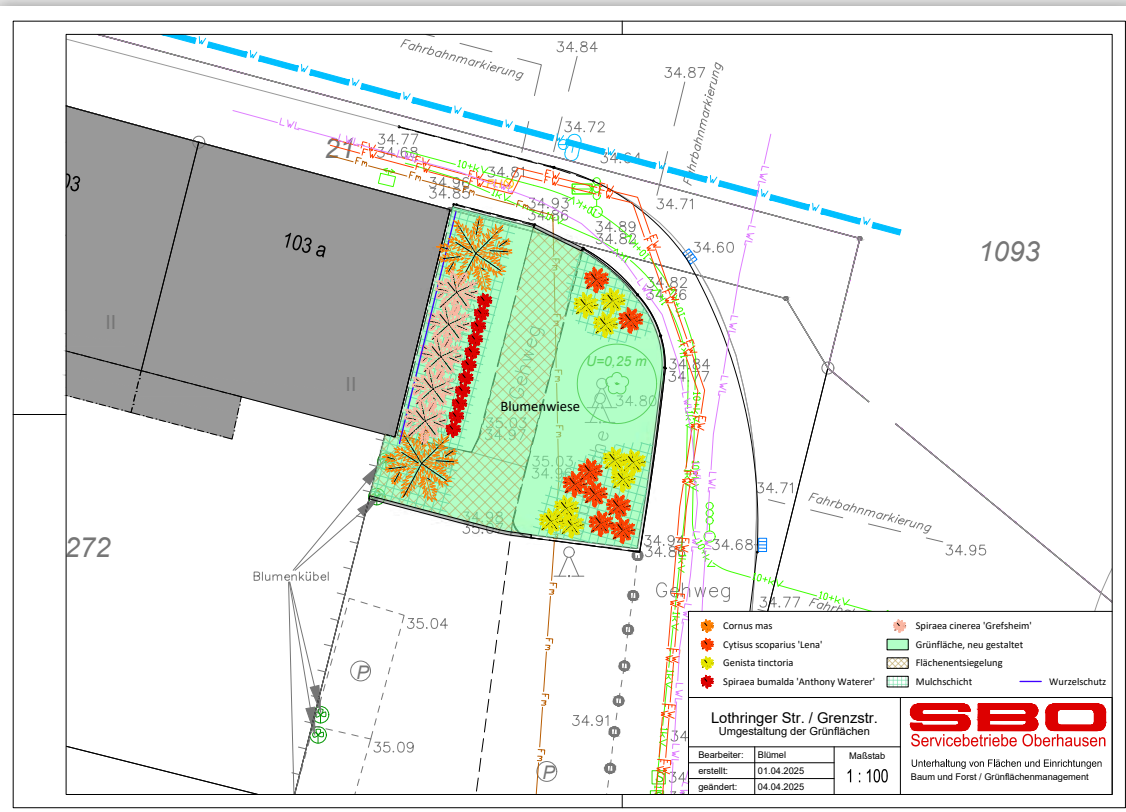


Abb. 31: Ausführungsplan April 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Neuanlage einer Baumscheibe, Vennepoth 19

Die Straßenecke Höhe Vennepoth 19, war eine komplett versiegelte Fläche, auf der sich wild wachsende Pflanzen durch das Kopfsteinpflaster gedrängt hatten. Die Unattraktivität der Fläche hatte auch dazu verleitet, dass auf der Fläche Müll abgeladen wurde. Ebenfalls wurde die Fläche von Hundebesitzer*innen frequentiert, ohne den Hundekot zu entfernen.

Der Bereich „Baum und Forst“ der SBO hält immer Ausschau nach Flächen, auf denen neue Baumpflanzungen durchgeführt werden können oder sucht nach Flächen, auf denen Ersatzpflanzungen

umgesetzt werden können. Diese brachliegende, unattraktive Fläche bot einen perfekten Standort, an dem eine Baumneupflanzung durchgeführt werden konnte.

Durch den Rückbau des Kopfsteinpflasters konnte eine Fläche von ca. 20 m² entsiegelt werden. Der verdichtete Untergrund wurde mit einem Pflanzsubstrat ausgetauscht, um einen neuen und vitalen Lebensraum für Neupflanzungen zu schaffen. In der neuen Grünfläche wurde nicht nur ein neuer Solitärbaum, sondern auch weitere Gehölze gepflanzt.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt (Ausgleichszahlungskonto)
Gesamtkosten	ca. 16.000,00 EUR
Förderquote	0 %
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	11/2025 – 12/2025

Tab. 15: Projektübersicht



Abb. 32: Fotodokumentation Dezember 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

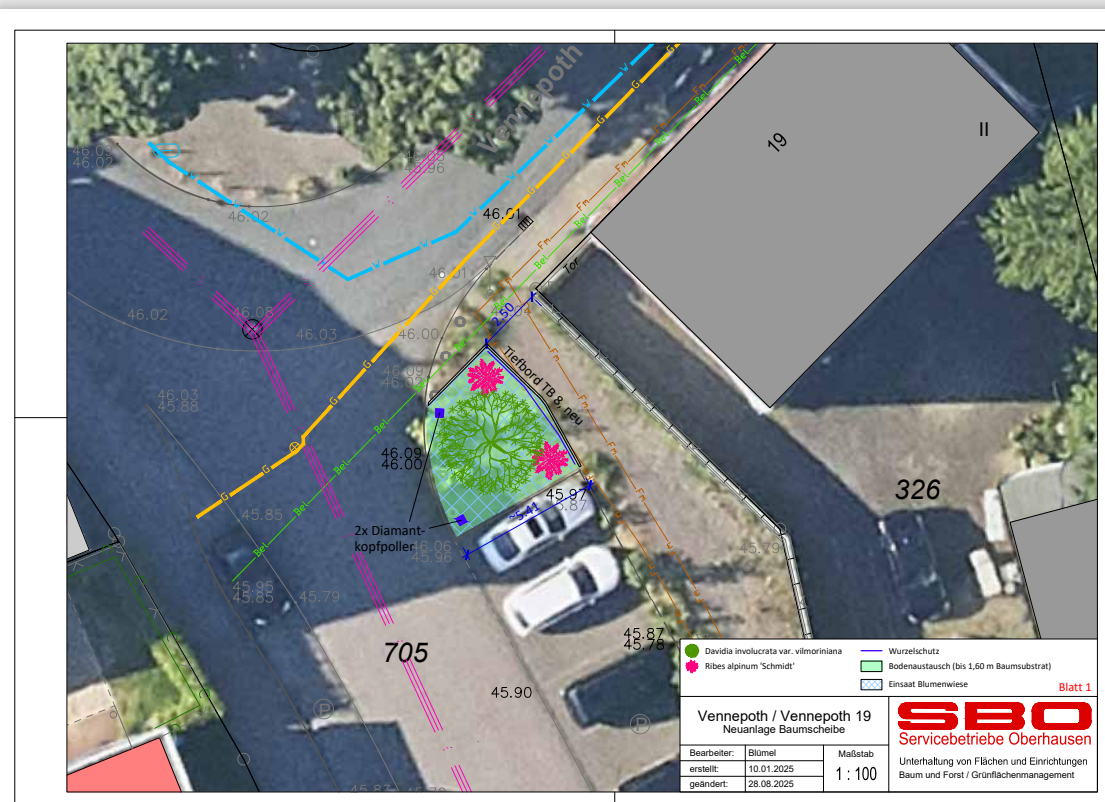


Abb. 33: Ausführungsplan August 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Aufwertung der Grünfläche Bahnstraße 23-25

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine kleine Grünfläche an der Bahnstraße 23–25. Der ungepflegte Grünstreifen grenzte ohne eine bauliche Trennung an ein Privatgrundstück an. Nach dem Abschluss einer Straßenbaumaßnahme wurde die Grünfläche nicht wiederhergestellt und ist in einem brachliegenden und ungepflegten Zustand verfallen. Die Fläche wurde in Teilbereichen durch das Abstellen und Überfahren von Privatfahrzeugen der Anlieger stark verdichtet.

Um die Fläche von rund 40 m² wiederherzustellen, wurde die Gesamtfläche mit einem Tiefbordstein eingefasst. Durch das Einbauen von einem neuen Pflanzsubstrat wurde der verdichtete Boden aufgelockert und eine Bodenverbesserungsmaßnahme durchgeführt. Weiterhin wurden diverse Neupflanzungen durchgeführt, unter anderem eine Jungbaumpflanzung, die Pflanzung von Solitärsträuchern und verschiedene Bodenbedecker. Um zu verhindern, dass der Boden in den Sommermonaten zu schnell austrocknet, wurde Rindenmulch auf der gesamten Fläche aufgebracht.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 27.000,00 EUR
Förderquote	0 %
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	11/2025 – 12/2025

Tab. 16: Projektübersicht



Abb. 34: Ausführungsplan Oktober 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)



Abb. 35: Fotodokumentation Dezember 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Umgestaltung der Grünfläche Königstraße/ Erlenstraße

In der Vergangenheit fanden im Umfeld der vorhandenen Grünfläche an der Königstraße/Erlenstraße Straßenbauarbeiten für die neue Umgehungsstraße Zur Zeche Hugo statt. Während der Ausführungsarbeiten wurde die Grünfläche sowohl als Baustelleneinrichtungsfläche als auch als Materiallager verwendet. Durch den Baustellenverkehr wurde ein Großteil der Fläche stark verdichtet. Im Zufahrtsbereich wurde Schotter zur besseren Befahrbarkeit in den Zufahrtsbereichen aufgebracht.

Aufgrund der schlechten Erreichbarkeit der umliegenden Flächen konnte sich die Vegetation schnell und selbstständig ausbreiten, was ebenfalls die Pflege der Fläche stark erschwert hat. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten hat sich der japanische Staudenknöterich auf der gesamten Fläche ausgebreitet. Aufgrund des starken Bewuchses wurde die Pflege der Fläche ausschließlich auf Verkehrssicherungsmaßnahmen beschränkt. In den letzten Jahren gab es ebenfalls Anträge aus der Bürgerschaft, die Fläche als Parkplatz für Pkws zu nutzen, welche jedoch durch die Verwaltung abgelehnt wurden.

Um die Gesamtsituation zu verbessern und eine attraktive, ökologisch wertvolle Fläche zu schaffen, hatte die SBO im April

2024 mit der konzeptionellen Überarbeitung der Grünfläche gestartet. Das Straßenbegleitgrün wurde in die Planung ebenfalls mit aufgenommen. Zur dauerhaften Bekämpfung des japanischen Staudenknöterichs wurde die Expertise eines Fachunternehmens zur Planung hinzugezogen.

Durch das Einbeziehen des Straßenbegleitgrüns in die Umgestaltung wurde somit eine der Gesamtfläche von ca. 1000 m² umgestaltet. Zur Bekämpfung des japanischen Staudenknöterichs wurde ein Bodenaustausch auf der Gesamtfläche durchgeführt und ein Wurzelschutzvlies als Trennung zu den tieferen Bodenschichten eingebaut. Zur Förderung der Jungbaumpflanzungen wurde ein vergrößerter Wurzelraum zu den Baumneupflanzungen zur Verfügung gestellt.

Durch die Umgestaltung wurde ein neues und wertvolles Biotop auf der Fläche geschaffen. Eine Kombination von unter anderem Benjeshecken, einem Sandarium, Gabionen und Totholzhaufen wurde auf der Fläche verbaut. Weiterhin wurden zur Förderung der Biodiversität neue Staudengruppen, Gehölzgruppen und neue Solitärbäume gepflanzt.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Grüne Infrastruktur
Gesamtkosten	ca. 463.000,00 EUR
Förderquote	90%
Planungsstand	LP 9
Vsl. Umsetzungszeitraum	10/2025 – 03/2026

Tab. 17: Projektübersicht



Abb. 36: Fotodokumentation Februar 2026 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

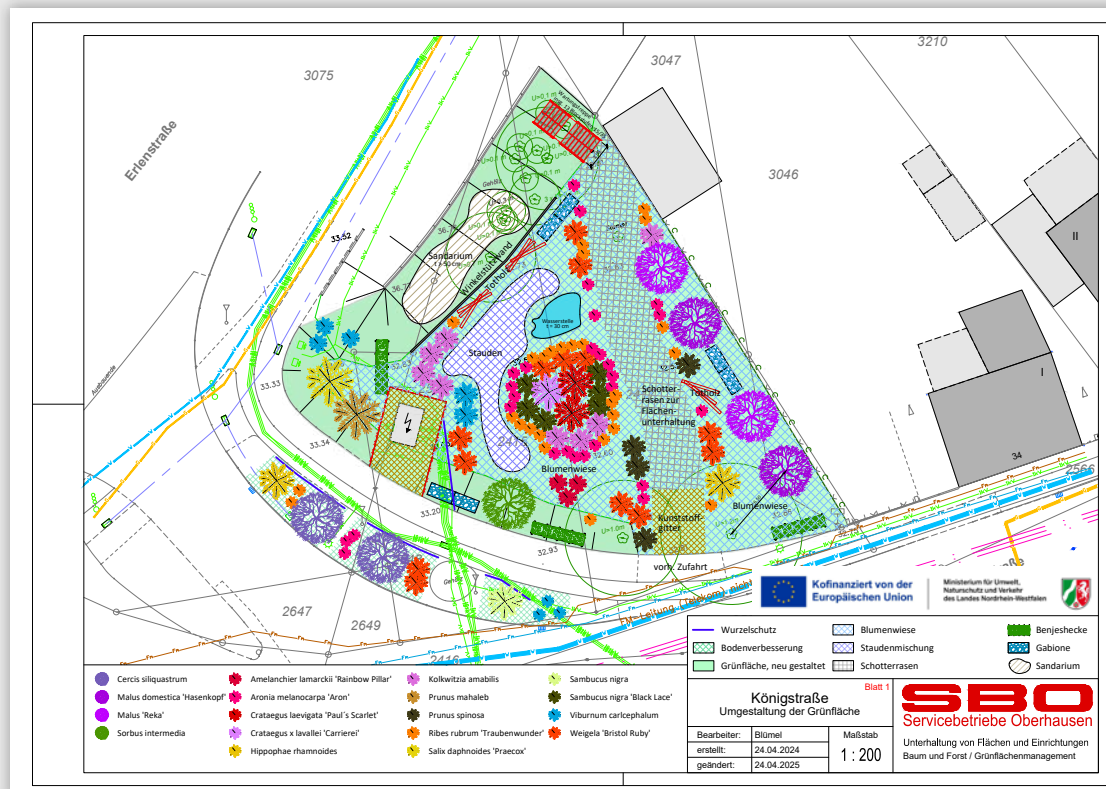


Abb. 37: Ausführungsplan April 2025 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

Neugestaltung der Grünfläche Christian-Steger-Straße / Danziger Straße

Die dreiecksförmige Grünfläche liegt zwischen der Danziger, der Christian-Steger- und der Düppelstraße. Auf der Fläche befinden sich unterschiedliche Bäume in unterschiedlichem Alter, während der südwestliche (Patenschaftsfläche) sowie der östliche Eckbereich mit dichtem Strauchwerk bepflanzt ist. Die Wege sind in wassergebundener Bauweise angelegt und stellenweise sanierungsbedürftig. Zur Düppelstraße hin führt die westliche Wegeverbindung zu einer größeren Aufenthaltsfläche mit Sitzgelegenheiten und Müllbehältern. Mittig auf der Grünfläche befindet sich eine Skulptur „Warten auf die Schmetterlinge“.

Der SBO liegen aus der Anwohnerschaft Beschwerden und den Pflegekolonnen Hinweise zur widerrechtlichen Nutzung der Aufenthaltsfläche vor. Daher soll durch die Neugestaltung der Fläche nicht nur eine ökologische Aufwertung stattfinden, sondern durch Verschiebung der Aufenthaltsfläche näher an die Danziger Straße die bestehenden Probleme längerfristig gelöst werden. Durch geeignete Strauchbepflanzungen sollen ebenfalls die Bedeutung der Skulptur betont werden.

Durch den Rückbau der wassergebundenen Wege werden die unterteilten Teilbereiche wieder zu einer Gesamtfläche vereint. Weiterhin werden bodentechnische Verbesserungsarbeiten durchgeführt, was nicht nur den Baumbestand, sondern auch den Jungbaumpflanzungen und den Neupflanzungen zugutekommt. Durch eine große Artenvielfalt von verschiedenen Gehölzen soll ein neuer attraktiver Lebensraum für Insekten, Schmetterlinge, Wildbienen und Vögel geschaffen werden. Eine Blumenwieseneinsaat soll die Artenvielfalt der Fläche unterstützen.

Umlaufend um das neue Biotop formt ein Rasenstreifen von ca. einem Meter die Einfassung des Platzes. Die neue Aufenthaltsfläche an der nordöstlichen Seite wird durch eine bogenförmige Heckenpflanzung von dem neu erschaffenen Biotop getrennt.

Durch die Neugestaltung der Fläche wird ebenfalls das Stadtbild verbessert und ein attraktiver Zufahrtsbereich zum Hauptbahnhof, zum Rathaus und zur Luise-Albertz-Halle geschaffen.

Förderung	Ja
Finanzierung/Mittelgeber	KfW – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen
Gesamtkosten	ca. 133.000,00 EUR
Förderquote	90 %
Planungsstand	LP 8
Vsl. Umsetzungszeitraum	02/2025 – 05/2025

Tab. 18: Projektübersicht

Umgestaltung Mülheimer-/Ebertstraße

Die Straßenecke an der Mülheimer-/Ebertstraße ist derzeit eine vollständig versiegelte Fläche, aus Betonsteinplatten und -pflaster mit vier kleinen Hochbeeten, die bautechnische Mängel aufweist. Auf der Fläche stand ebenfalls eine große Robinie, die aus Standortsicherheitsgründen gefällt werden musste. Von Seiten der Hausverwaltung der anliegenden Gebäude gab es mehrfach Beschwerden, dass auf der Fläche eine starke Vermüllung stattfindet. Im Umfeld befinden sich kaum Grünflächen. Dieses hat eine negative Auswirkung auf das Stadtbild und auch auf das Stadtklima.

Geplant ist es, die Fläche durch Klimaanpassungsmaßnahmen umzugestalten und somit die Problematiken der Fläche zu beseitigen. Die Betonplatten und das -pflaster mit Unterbau sollen aufgenommen und entsorgt werden, um eine Fläche von ca. 80 m² zu entsiegeln. Durch Bodenverbesserungsarbeiten soll ein neuer Lebensraum für eine Baumneupflanzung geschaffen werden. Ebenfalls soll die Fläche ökologisch und biodivers aufgewertet werden. Durch die Umgestaltung wird somit ein in die Jahre gekommener Knotenpunkt attraktiv aufgewertet.

Förderung	Nein
Finanzierung/Mittelgeber	Städt. Haushalt
Gesamtkosten	ca. 40.000,00 EUR
Förderquote	0%
Planungsstand	LP 7
Vsl. Umsetzungszeitraum	09/2026 – 10/2026

Tab. 19: Projektübersicht

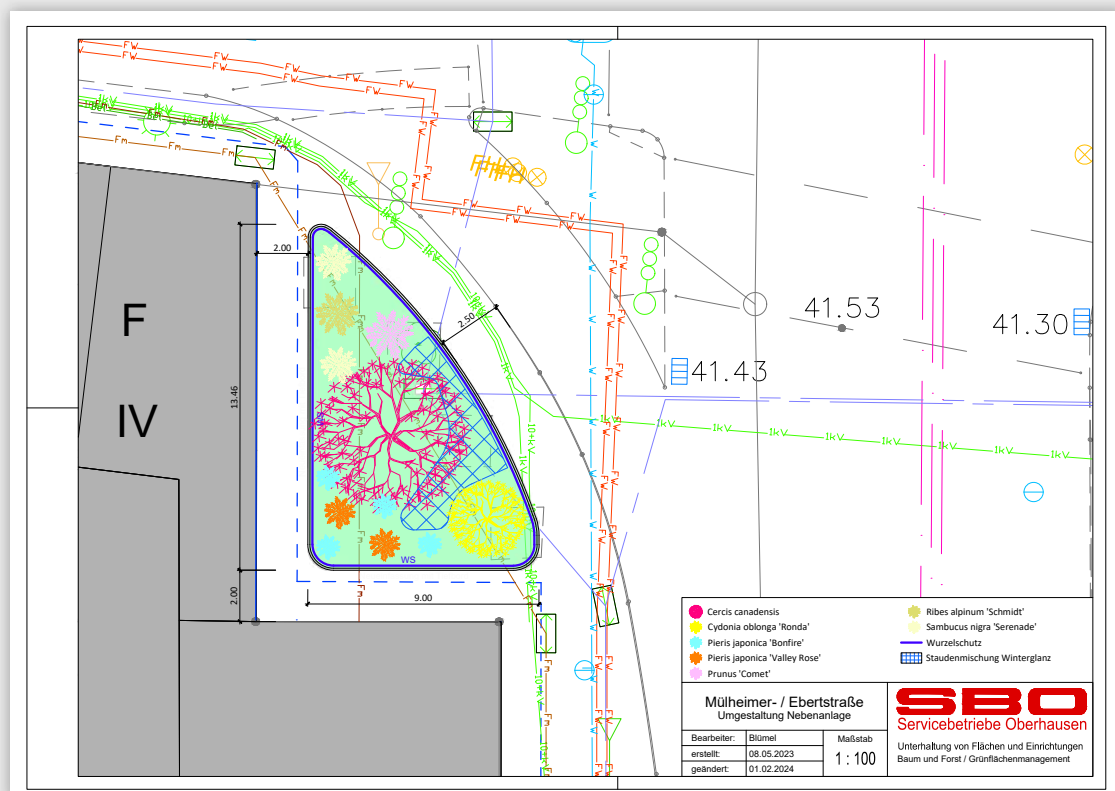


Abb. 39: Ausführungsplan Februar 2024 (SBO, Servicebetriebe Oberhausen)

05

WEITERE POTENTIELLE MASSNAHMEN

WEITERE POTENTIELLE MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Durch die frühzeitige Identifikation standortspezifischer Klimarisiken und Anpassungspotenziale kann eine resiliente, nachhaltige und zukunftsfähige Planung ermöglicht werden.

Zu den Projekten, die sich gerade in der Leistungsphase 0 befinden, gehört beispielsweise die Errichtung eines Pocket-Parks an der Marktstraße in Alt-Oberhausen. Das Projekt gliedert sich an die Gesamtmaßnahme zum Umbau der Marktstraße an und soll die Naherholungsfunktion im Brückenschlaggebiet steigern.

Die jetzige Brachfläche soll eine Aufwertung erfahren und einen positiven Beitrag zum Thema Grün im urbanen Raum leisten. Das Projekt befindet sich gerade noch in der Anfangs-/Ideenphase und soll nach jetzigem Planungsstand in der zweiten Jahreshälfte 2027 beginnen.



Abb. 40: Planskizze vom Pocket-Park (qla Herr Quindel, 2024)

Ein weiteres Projekt befindet sich auf dem Parkplatz der Matzenbergstraße/Pfälzer Straße. Die Stellfläche ist in der Vergangenheit insbesondere dafür bekannt gewesen, ein dauerhafter Stellplatz für Wohnmobile und Anhänger zu sein. Die Verwaltung hat daher auf politischen Antrag hin ein Lichtraumprofilrahmen aufstellen lassen, der die Einfahrt in der Höhe begrenzt. Vereinzelt Bürgeranfragen zu der Parksituation haben der Verwaltung klar widerspiegelt, dass die Wohnmobile daraufhin lediglich in umliegenden Straßen umgezogen sind (sog. „Verdrängungseffekt“). Im eigentlichen politischen Antrag wurde jedoch nicht nur um die Sperrung für Wohnmobile und Wohnwagen beraten, sondern auch darum gebeten, die Parksituation zu prüfen und die Aufent-

haltsqualität des Viertels durch eine potenzielle Umgestaltung oder Umnutzung der Stellfläche attraktiver zu machen. Die Verwaltung ist aktuell damit beschäftigt eine Parkraumanalyse zu erstellen. Diese Analyse soll zeigen wie hoch oder niedrig der Parkdruck und die Auslastung der Stellfläche tatsächlich ist. Sollte der Parkdruck deutlich unter dem Angebot liegen, bietet sich die Fläche insgesamt für eine Entsiegelung an. An dieser Stelle könnten mehrere hundert Quadratmeter versiegelter Boden aufgebrochen werden und für Anwohner*innen zu einer kleinen Parkanlage oder einem Spielplatz werden, der zusätzlich Regenwasser dezentral und naturnah versickert.



Abb. 41: Fotodokumentation April 2026 (Stadt Oberhausen, 2026)

Ein weiteres Projekt ist die Starkregenvorsorge an der Rolandstraße/Wehrstraße. Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO) erarbeiten in Vorbereitung des regelmäßig zu erstellenden Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) die Generalentwässerungspläne (GEP) für einzelne Teilgebiete der Stadt Oberhausen. Im Rahmen der Erarbeitung des GEP-Süd ist der Verwaltung neben anderen Sanierungsschwerpunkten das Kanalnetz Rolandstraße/Wehrstraße mit einem Überstauvolumen von über 2.100 m³ bei Starkregenereignissen berechnet worden. Öffentliche Flächen in der Umgebung bieten kein adäquates Rückhaltevolumen, um zeitnah und verlässlich Überstauvolumen aufzunehmen. Ein Kanalneubau als Staukanal (SK) in der zufließenden Lohstraße zur direkten Entlastung erscheint aus technischen, genehmigungs- und Kostenpunkten herausfordernd. Alternative Lösungsansätze der WBO, wie die Etablierung einer parallelen Sammlertrasse in der Danziger Straße, sind hydraulisch sinnvoll, bringen jedoch andere Herausforderungen mit sich. Die Danziger Straße ist eine

vielf befahrene Landesstraße, weshalb eine Baumaßnahme nicht nur außerhalb der direkten Entscheidungskraft der Stadt liegt, sondern auch erhebliche Verkehrsbehinderungen mit sich zieht. Keine der genannten Lösungsansätze verringern jedoch den nachgelagerten Wasserfluss innerhalb der Kanalisation, sondern halten lediglich den Überstau zurück. Um eine möglichst naturnahe Versickerung des Regenwassers umzusetzen, ist die Verwaltung aktuell damit beschäftigt, umliegende Flächen und Eigentümer*innen zu kontaktieren. Besonders attraktiv ist dafür die südöstlich gelegene, aktuell landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Unter Aspekten der Klimaanpassung bietet sich hier eine einmalige Möglichkeit ein erhebliches Überstauvolumen bei Starkregen naturnah zu versickern, falls es die Rahmenbedingungen zulassen (Eigentümerverhältnisse, Bodengutachten, Regenwasserbehandlung). Die Fördermöglichkeiten sowie Gesamtkosten müssen noch überprüft werden.

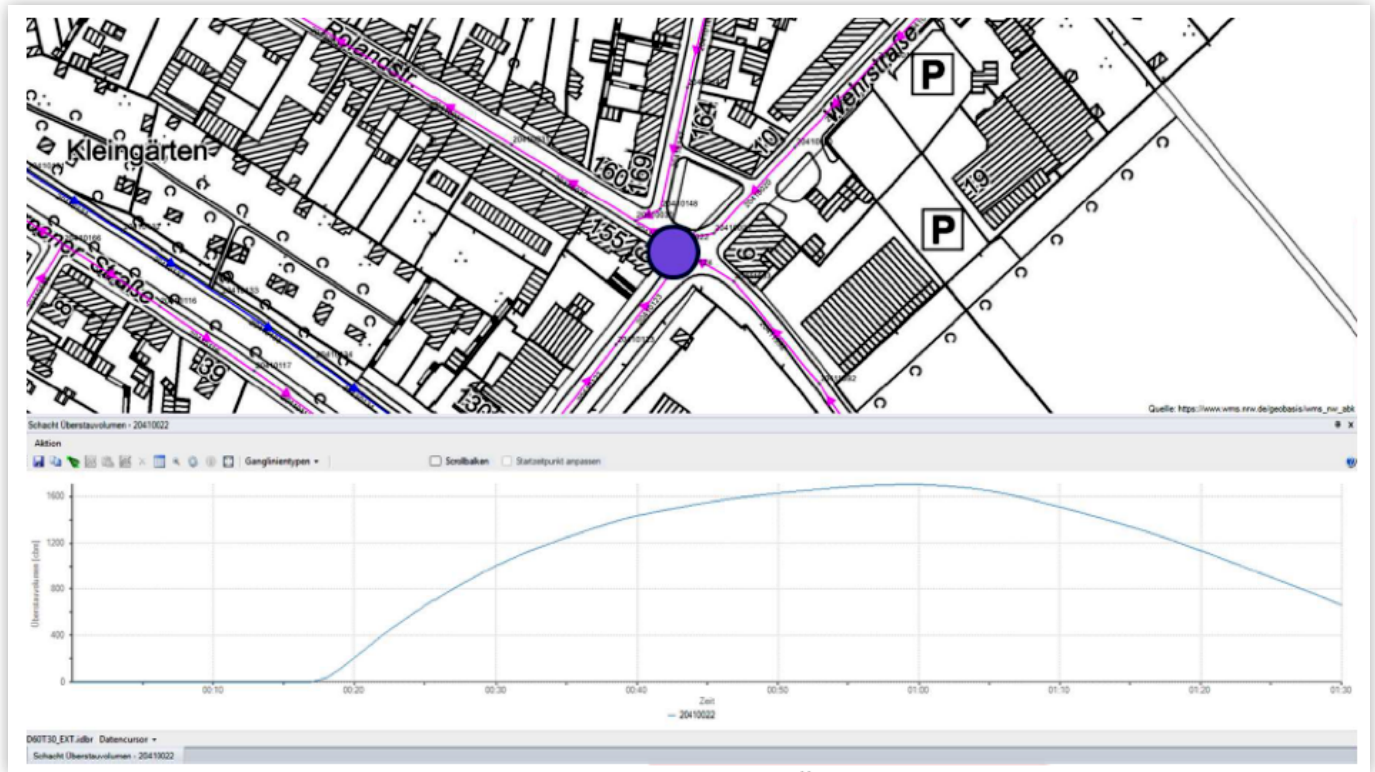


Abb. 42: Schachtpunkt Rolandstraße/Wehrstraße mit Überstau-Ganglinie (WBO, 2025)



Abb. 43: Luftbild der Umgebung Rolandstraße/Wehrstraße mit Freifläche im Südosten (RVR-Luftbilder (GIS-Portal), 2025)

Um den Auswirkungen des Klimawandels weiter entgegenzuwirken, werden weitere potentielle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel benötigt. Mit dem Landesförderprogramm KRiS (Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft) werden wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gefördert. Die Förderquote liegt bei 60 %. Die regionalen Wasserverbände, wie beispielsweise hier in der Region die Emschergenossenschaft und Lippeverband (EGLV), stocken für Verbandsmitglieder die Förderquote auf 100% auf. Um Fördermittel akquirieren zu können, müssen sogenannte „Betrachtungsräume“ (BR) ausgewiesen werden. In diesen Gebieten müssen mindestens 5 ha und 25 % der befestigten Flächen von der Mischkanalisation abgekoppelt sowie die Verdunstungsrate um 10 Prozentpunkte erhöht werden. Alle anderen Maßnahmenträger*innen erhalten eine 90%ige Förderung. Außerhalb des Emschereinzugsgebiets liegt die Förderquote bei 60%. Neben den BR können auch

wasserwirtschaftlich relevante Einzelmaßnahmen gefördert werden, wenn mindestens 3 ha abgekoppelt werden können oder eine hohe Relevanz nach der Bewertungsmatrix der EGLV hervorgeht.

Folgende Maßnahmen sind förderfähig: Flächenentsiegelung, Mulden-/Flächenversickerung, Mulden-Rigolen-Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen, extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung mit Versorgung über Niederschlagswasserzisterne, Niederschlagswasserzuführung zum Gewässer, Intensivierung der Flächenbegrünung und Baumpflanzungen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser, Machbarkeitsstudien für zielrelevante Maßnahmen sowie Konzepte, Studien oder Analysen als fachliche Grundlage für die Festlegung von Betrachtungsräumen sowie die gegebenenfalls zugehörige Öffentlichkeitsarbeit und zugehörige Umweltbildung. Zur Veranschaulichung sind einige Beispielfotos hinterlegt:



Abb. 44: Entsiegelung und Versickerung (EGLV)



Abb. 45: Extensive Dachbegrünungen (Filderstadt Fa. Optigrün)

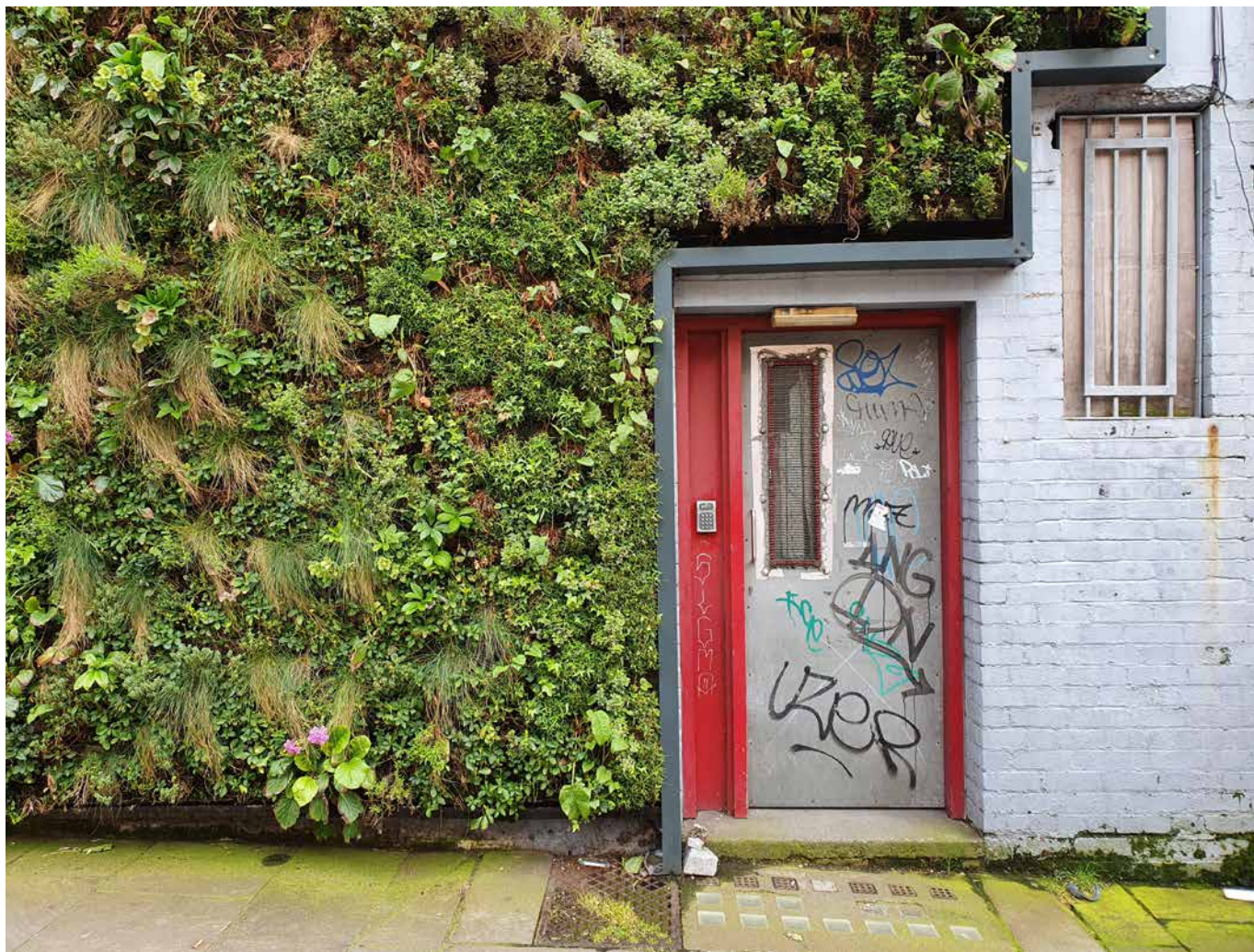


Abb. 46: Fassadenbegrünung (EGLV)

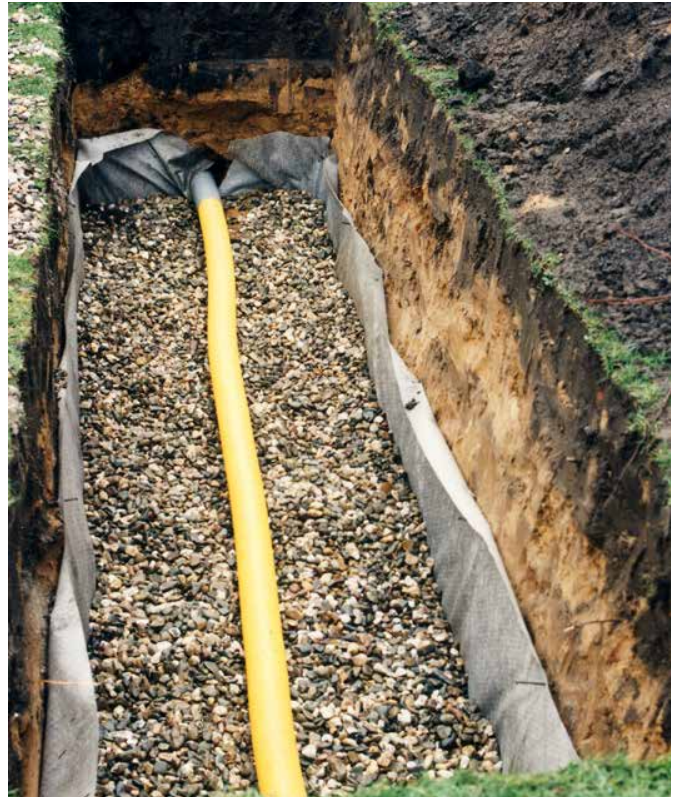


Abb. 47: Mulden-Rigolen-Versickerung (EGLV)

Die Förderanträge müssen bis 2030 eingereicht und die Maßnahmen innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden. Städtische Projektanträge sollen im Bereich Umwelt zentral gebündelt und koordiniert werden. Anschließend werden sie über die EGLV an die Bewilligungsbehörde, den Projektträger Jülich (PTJ) weitergeleitet.

Für die Stadt Oberhausen bietet das Förderprogramm ein enormes Potenzial. Mit Hilfe der Fördermittel können wichtige Klimaanpassungsmaßnahmen ohne finanzielle Belastung des städtischen Haushalts umgesetzt werden. Zugleich werden das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität gestärkt. Das Förderprogramm KRiS hat die Stadt Oberhausen zum Anlass genommen, die Bahnhofstraße in Oberhausen Sterkrade komplett klimaresilient umzubauen. Demzufolge wurde schon im Jahr 2024 der erste BR „Klima. Quartier Sterkrade: Grün, blau, WOW!“ angemeldet und die Frage nach weiteren BR eröffnet. Daraufhin hat der Bereich Umwelt eine Machbarkeitsstudie an die Planungsbüros umweltbüro essen und BKR Essen Happe & Partner GmbH i.G. in Beauftragung gegeben. Ziel der Studie war es, mögliche BR inkl. potentieller Maßnahmen zu identifizieren, die großes Potenzial einer erfolgreichen Realisierung aufweisen.

Mittels einer detaillierten Geodatenanalyse und zwei verwaltungsinternen Workshops konnten drei mögliche BR herausgearbeitet werden: Reinersbach, Schladviertel und Lirich. Die Machbarkeitsstudie wurde im Dezember 2025 abgeschlossen und über das KRiS-Förderprogramm finanziert.

Betrachtungsraum 1: Reinersbach

Dieser BR ist gekennzeichnet durch den hohen Anteil an städtischem Eigentum. Er grenzt nördlich an den BR in Sterkrade an und weist ein Gewässer sowie den Volkspark auf. Es ist vorgesehen mit zahlreichen Dachbegrünungen und Ableitungen ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in Mulden die Förderziele zu erreichen. Es könnten insgesamt ca. 15 Mio. Euro Fördergelder akquiriert werden.

Maßnahmen zur Abkopplung	Fläche gesamt (m²)	Kosten*
Dachbegrünung	15.785	3.157.000 EUR
Muldenversickerung	1.320	175.845 EUR
Mulden-Rigolen-Versickerung	2.460	492.000 EUR
Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in Mulden	23.195	9.444.000 EUR
Entsiegelung	7.475	1.018.000 EUR
Versickerungsaktives Pflaster	3.405	817.200 EUR
Teilentsiegelung / Baumrigole	900	173.750 EUR
Gesamt	54.540	15.277.795 EUR

*kalkuliert nach „Standards für die Ausführung von baulichen Anlagen im Rahmen des Förderprojektes **KRiS** der Ruhr Konferenz“ (Förderbare Maßnahmen)

Tab. 20: Maßnahmen-/Kostenübersicht BR Reinersbach

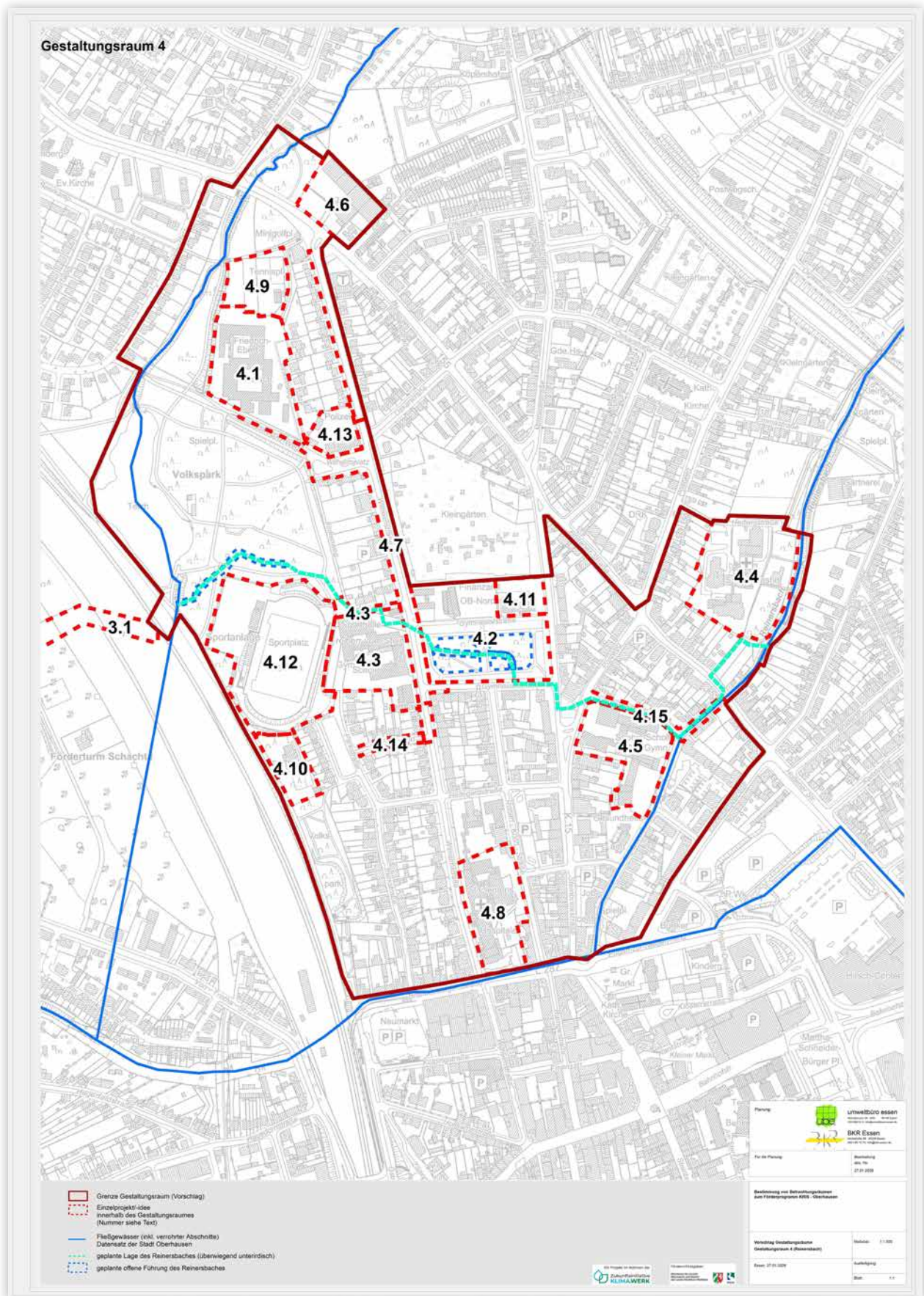


Abb. 48: Betrachtungsraum 1: Reinersbach (umweltbüro Bolle, 2025)

Betrachtungsraum 2: Schladviertel

Das Schladviertel weist eine diverse Eigentümerverteilung auf. Damit die Förderziele eingehalten werden können, muss die Umgestaltung der XXXL-Lutz-Fläche sowie weitere Abkopplungsflächen im Straßenbereich erfolgen. Ebenfalls ist das Handeln der zahlreichen Eigentümer*innen essentiell. Es befinden sich keine größeren Freiflächen in der Umgebung. Das Hauptaugenmerk in diesem BR liegt auf der Entsiegelung, dicht gefolgt von der Dachbegrünung. Es könnten insgesamt ca. 4 Mio. Euro Fördergelder akquiriert werden.

Maßnahmen zur Abkopplung	Fläche gesamt (m²)	Kosten*
Dachbegrünung	6.435	1.287.000 EUR
Muldenversickerung	1.320	123.300 EUR
Mulden-Rigolen-Versickerung	5.200	1.040.000 EUR
Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in Mulden	0	0 EUR
Entsiegelung	11.150	1.032.800 EUR
Versickerungsaktives Pflaster	1.100	148.085 EUR
Teilentsiegelung / Baumrigole	900	335.000 EUR
Gesamt	26.105	3.966.185 EUR

*kalkuliert nach „Standards für die Ausführung von baulichen Anlagen im Rahmen des Förderprojektes **KRIS** der Ruhr Konferenz“ (Förderbare Maßnahmen)

Tab. 21: Maßnahmen-/Kostenübersicht BR Schladviertel

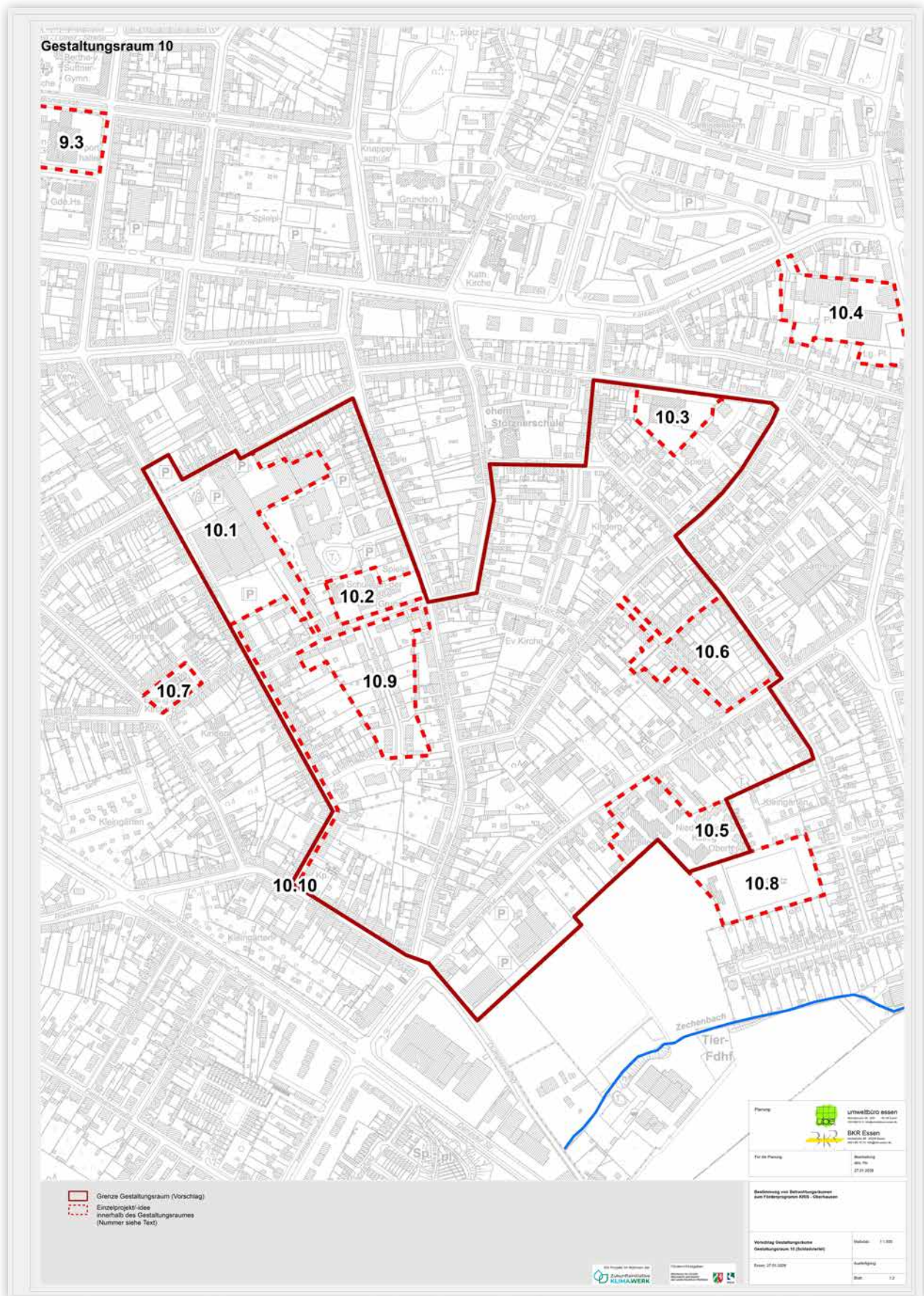


Abb. 49: Betrachtungsraum 2: Schladiviertel (umweltbüro Bolle, 2025)

Betrachtungsraum 3: Lirich

Dieser BR beinhaltet viele externe Großeigentümer*innen. Jedoch sind schon über 5 ha abgekoppelt, sodass nur noch 1,9 ha bis zur Zielerreichung fehlen. Geplant sind die Etablierung von Dachbegrünungen, Mulden-Rigolen-Versickerungen und Entsiegelungen. Die Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung / Teilversickerung in Mulden ist hier nicht möglich. Es können insgesamt ca. 10 Mio. Euro Fördergelder akquiriert werden.

Maßnahmen zur Abkopplung	Fläche gesamt (m²)	Kosten*
Dachbegrünung	23.755	4.755.000 EUR
Muldenversickerung	0	0 EUR
Mulden-Rigolen-Versickerung	11.660	2.332.000 EUR
Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in Mulden	0	0 EUR
Entsiegelung	14.975	2.632.000 EUR
Versickerungsaktives Pflaster	565	135.600 EUR
Teilentsiegelung / Baumrigole	1.380	345.000 EUR
Gesamt	52.355	10.199.600 EUR

*kalkuliert nach „Standards für die Ausführung von baulichen Anlagen im Rahmen des Förderprojektes **KRIS** der Ruhr Konferenz“ (Förderbare Maßnahmen)

Tab. 22: Maßnahmen-/Kostenübersicht BR Lirich

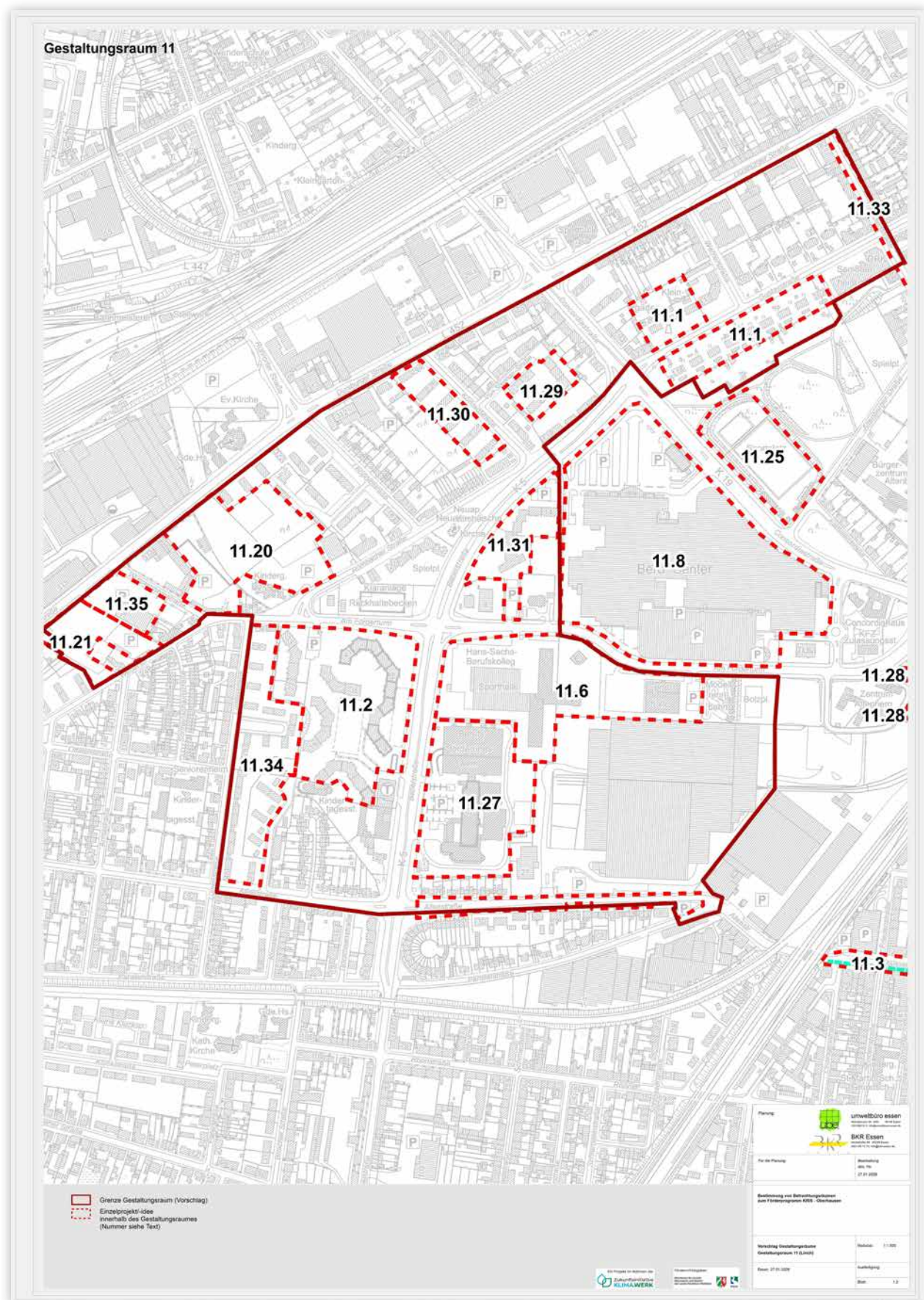


Abb. 50: Betrachtungsraum 3: Lirich (umweltbüro Bolle, 2025)

Die Gesamtförderhöhe in allen drei BR beträgt rund 29 Millionen Euro. Die Summen stellen die maximale Fördersumme bei Umsetzung rein „blau-grüner Maßnahmen“ dar. Die Kombination mit

anderen Förderprogrammen ist möglich. Eine Überschneidung der Maßnahmen ist nicht erlaubt.

Betrachtungsraum	Mögliches Fördervolumen
Reinersbach	15 Mio. EUR
Schladviertel	4 Mio. EUR
Lirich	10 Mio. EUR
Gesamt	29 Mio. EUR

Tab. 23: Mögliche Fördervolumina nach BR

Die Dachbegrünung wird als eine Maßnahme angegeben, die zur größten Flächenabkopplung mit ca. 46.000 m² beiträgt. Zwar macht die Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in

Mulden nur einen geringeren Anteil der Flächenabkopplung aus, verursacht aber am meisten Kosten. In Summe erzielen auch die kleinsten Maßnahmen wichtige Erfolge zur Gesamtrealisierung.

Maßnahmen zur Abkopplung	Fläche gesamt (m ²)	Kosten*
Dachbegrünung	45.995	9.199.000 EUR
Muldenversickerung	2.005	299.145 EUR
Mulden-Rigolen-Versickerung	19.320	3.864.000 EUR
Ableitung ins Gewässer mit Rückhaltung/Teilversickerung in Mulden	23.195	9.444.000 EUR
Entsiegelung	33.600	4.682.800 EUR
Versickerungsaktives Pflaster	5.070	1.100.885 EUR
Teilentsiegelung / Baumrigole	3.620	345.000 EUR
Gesamt	132.805	28.934.830 EUR

*kalkuliert nach „Standards für die Ausführung von baulichen Anlagen im Rahmen des Förderprojektes **KRIS** der Ruhr Konferenz“ (Förderbare Maßnahmen)

Tab. 24: Maßnahmen-/Kostenübersicht über alle drei BR

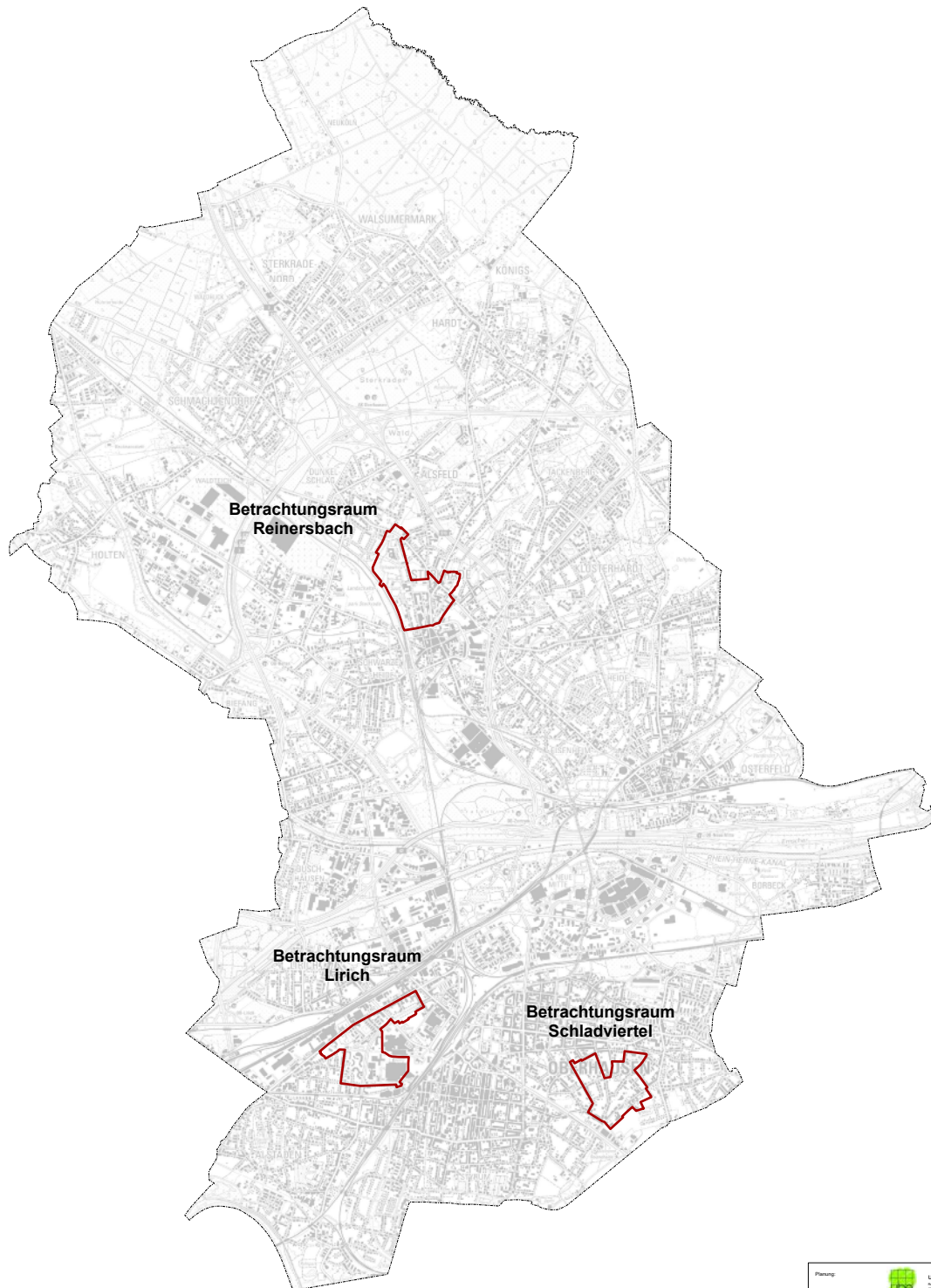
In der Tabelle 25 sind mehrere, mögliche Projektideen aufgelistet, die mit einer vorläufigen Zuständigkeit sowie voraussichtlichen

Kosten beziffert sind. Es gibt sowohl städtische als auch externe Projekte, die umzusetzen sind.

Projekt	Vorl. Zuständigkeit	Vsl. Kosten
Friedrich-Ebert-Realschule	SBO	2.853.100 EUR
Schule und Verkehrsflächen Gymnasialplatz	WBO in Schnittstelle mit 5-6	1.303.000 EUR
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium mit Sporthalle	SBO	1.608.400 EUR
AMEOS Pflegeeinrichtung und Wohnanlage Hedwigstraße mit Sustmannshof	2-2 Umwelt	668.500 EUR
Sophie-Scholl-Gymnasium	SBO	1.780.000 EUR
Ehemaliges Möbellager Finke	5-1 Stadtplanung	306.000 EUR
Wilhelmstraße zwischen Oskar- und Gymnasialstraße	5-6 Mobilität	328.000 EUR
St. Clemens Hospital	2-2 Umwelt	1.015.000 EUR
Tennisplatz TC Sterkrade 69	2-2 Umwelt	1.164.000 EUR
Sporthalle TC69 Sterkrade e.V.	2-2 Umwelt	152.000 EUR
Finanzamt Gymnasialstraße	2-2 Umwelt	690.000 EUR
Stadion Sterkrade	2-5 Sport	3.358.200 EUR
Polizei Wilhelmsplatz	5-6 Mobilität	20.700 EUR
Straßenfläche „Im Kreuzfeld“	5-6 Mobilität	10.000 EUR
Augusta- und Tirpitzstraße	5-6 Mobilität	41.250 EUR
XXXL Lutz	4-5 Stadtentwicklung	840.800 EUR
Schule an der Stiftstraße – Astrid-Lindgren-Schule	SBO	325.600 EUR
Sporthalle an der Hunsrückstraße	2-5 Sport	361.300 EUR
Gesamtschule an der Knappenstraße	SBO	1.082.200 EUR
Ge:Wo/Hahnenstraße	5-6 Mobilität	815.250 EUR
Wohngebäude der Wohnungsbaugesellschaft Kleiststraße	2-2 Umwelt	432.400 EUR
Seilerstraße	5-6 Mobilität	243.750 EUR
Gustavstraße	SBO	1.044.600 EUR
Wohnpark Bebelstraße	2-2 Umwelt	1.478.400 EUR
Hans-Sachs-Berufskolleg	SBO	1.469.800 EUR
Alleestraße	5-6 Mobilität	255.000 EUR
Ehemaliger Parkplatz Babcock – Nord	2-2 Umwelt	1.177.600 EUR
Ehemaliger Parkplatz Babcock – Süd	5-1 Stadtplanung	746.400 EUR
Berufsförderungswerk/-trainingszentrum	2-2 Umwelt	1.721.800 EUR
Wohnungsbaugesellschaft Gebäude Von-Stephan-Straße	2-2 Umwelt	360.200 EUR
Wohnungsbaugesellschaft Gebäude Konradstraße	2-2 Umwelt	457.800 EUR
AWO und Wohnungsbaugesellschaft Gebäude Bebelstraße	2-2 Umwelt	380.000 EUR
Theresenstraße	5-6 Mobilität	65.000 EUR
Wohnungsbaugesellschaft Gebäude Luisen-/Alleestraße	2-2 Umwelt	1.018.000 EUR
Nettomarkt	2-2 Umwelt	25.000 EUR

■ = BR 1 (Reinersbach) ■ = BR 2 (Schladviertel) ■ = BR 3 (Lirich)

Auswahl von Betrachtungsräumen



Grenze Betrachtungsraum (Vorschlag)

Planung:  umweltbüro essen Ringstrasse 20, 45127 Essen 0201 22 10 10, info@umweltbuero-essen.de	
Für die Planung:  BKR Essen Ringstrasse 20, 45127 Essen 0201 22 10 10, info@bkr-essen.de	
Konzept zur Festlegung von Betrachtungsräumen zum Förderprogramm GUS im Stadtgebiet von Oberhausen	
Legende:	Skala: 1:12.500
Betrachtungsraum:	Auflage: 10
Essen, Dezember 2025	Blatt: 10

Abb. 51: Gesamtübersicht aller drei Betrachtungsräume (umweltbüro Bolle, 2025)

06

FAZIT UND AUSBLICK

FAZIT UND AUSBLICK

Das Thema Klimaanpassung ist in Oberhausen inzwischen fest verankert und dezernatsübergreifend etabliert. Zahlreiche bereichsübergreifende Projekte – darunter Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, Schulhofsanierungen sowie Grünflächenumgestaltungen – befinden sich derzeit in Planung oder bereits in der Umsetzung. Fördermittel spielen bei der Realisierung der Maß-

nahmen eine zentrale Rolle. Da sich viele Projekte noch in einem frühen Planungsstadium befinden, liegen konkrete Kostenangaben teilweise noch nicht vor. Die folgende Übersicht fasst die derzeit laufenden Projekte einschließlich der bislang bekannten Kostenrahmen zusammen:

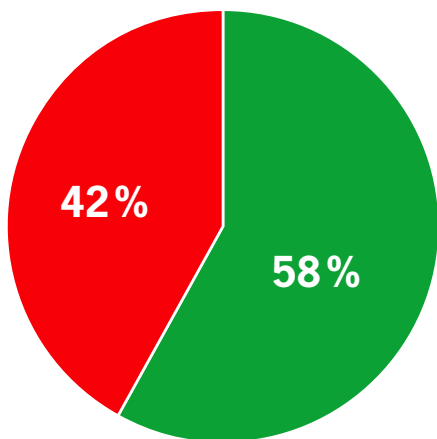
Zuständigkeit	Projekttitel	Vsl. Kosten
2-2 Umwelt	Ruhrpark – Grüne Runde im Stadtteilpark	2.532.886,95 EUR
2-2 Umwelt	Klima.Quartier Oberhausen-Sterkrade: Umbau der Bahnhofstraße	19,7 Mio. EUR
2-2 Umwelt	Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum	188.976,00 EUR
5-6 Mobilität	Straßen- und Kanalbaumaßnahme Hahnenstraße	980.000,00 EUR
5-6 Mobilität	Entsiegelung Falkensteinstraße	180.000,00 EUR
5-6 Mobilität	Nutzung von hellen Asphalten zur Reduzierung von Hitzeinsel-Effekten	30.000,00 EUR
5-6 Mobilität	Pocketpark Düppelplatz	Steht noch aus
5-6 Mobilität	Straßen- und Kanalbaumaßnahme Hansastraße	2.043.206,00 EUR
5-6 Mobilität	Parkplatz Matzenbergstraße/Pfälzer Straße	Steht noch aus
5-6 Mobilität	Starkregenvorsorge Rolandstraße/Wehrstraße	Steht noch aus
SBO	Gesamtschule an der Knappenstraße (Zweig Wehrstraße)	185.000,00 EUR
SBO	Hans-Sachs-Berufskolleg	715.000,00 EUR
SBO	Revitalisierung Altmarkt	2.500.000,00 EUR
SBO	Elpenbachstraße, Umgestaltung ehem. Sommerbad	28.000,00 EUR
SBO	Umgestaltung der Grünstreifen auf der Lübecker Straße	86.500,00 EUR
SBO	Umgestaltung der Grünfläche Lothringer Str./Grenzstr.	20.000,00 EUR
SBO	Neuanlage einer Baumscheibe, Vennepoth 19	16.000,00 EUR
SBO	Aufwertung der Grünfläche Bahnstraße 23-25	27.000,00 EUR
SBO	Umgestaltung der Grünfläche Königstraße/Erlenstraße	463.000,00 EUR
SBO	Neugestaltung der Grünfläche Christian-Steger-Straße/Danziger Straße	133.000,00 EUR
SBO	Umgestaltung Mülheimer-/Ebertstraße	40.000,00 EUR
5-1 Stadtplanung	Pocket-Park an der Marktstraße	Steht noch aus
Gesamt		29,8 Mio. EUR

Tab. 26: Übersicht laufender Projekte mit hinterlegten Kosten

Die Projektvolumina gliedern sich wie folgt:

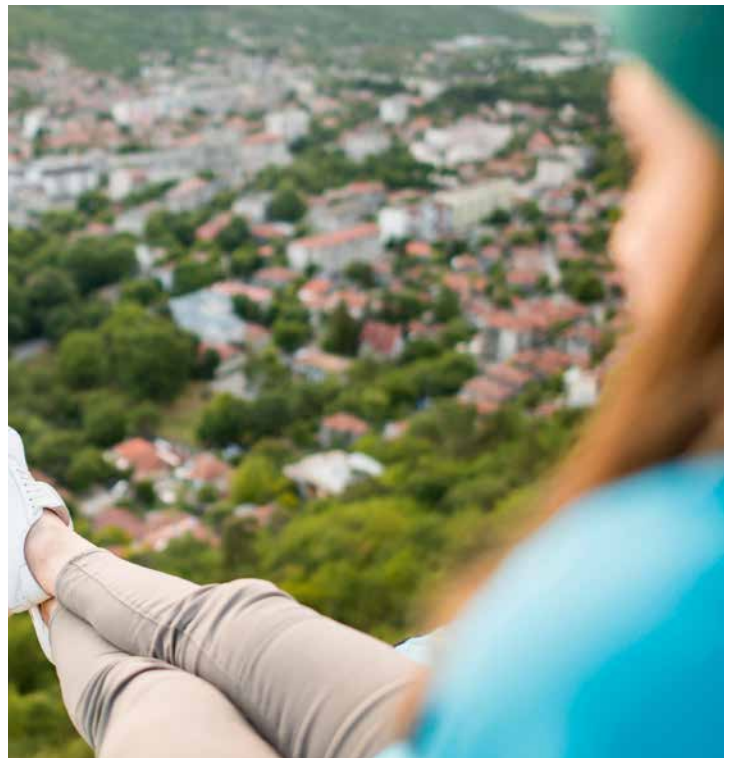
- **ca. 29,8 Mio. Euro** bereits gebundene bzw. laufende Projekte,
- **ca. 29 Mio. Euro** zusätzlich zu erschließendes Förderpotenzial im Rahmen der KRiS-Förderung,
- **ca. 58,8 Mio. Euro** Gesamtvolumen für Klimaanpassungsmaßnahmen

Die dargestellten Projektvolumina verdeutlichen die Notwendigkeit, die Klimaanpassung im Stadtgebiet konsequent weiter voranzutreiben. Trotz der zunehmenden Bedeutung des Themas nimmt die Klimaanpassung im Vergleich zu anderen kommunalen Aufgabenbereichen bislang häufig noch eine nachrangige Rolle ein. Angesichts des hohen Versiegelungsgrades sowie des vergleichsweise geringen Grünflächenanteils in Oberhausen ist jedoch entschlossenes Handeln erforderlich. Die zunehmende Versiegelung von Flächen verschärft die Auswirkungen des Klimawandels deutlich, da Niederschlagswasser nicht mehr versickern kann und somit das Risiko von urbanen Sturzfluten steigt. Gleichzeitig heizen sich versiegelte Oberflächen stärker auf und tragen somit zur Bildung von Hitzeinseln bei. Zudem gehen natürliche Bodenfunktionen verloren, die für Kühlung, Wasserspeicherung und Biodiversität wichtig sind. Die neusten Untersuchungen des Landesamts für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein Westfalen bestätigen das. Laut der Analyse des dortigen Projekts Ebove (Erfassung der landesweit versiegelten Fläche und Ermittlung des Indikators Bodenversiegelung) aus dem Jahr 2025, welches die Stadtfläche in versiegelt und nicht versiegelt unterteilt, wird für das Stadtgebiet eine Bodenversiegelung von rund 42 % ausgewiesen. Daraus wird deutlich, dass weitere Maßnahmen unabdingbar sind. Ziel muss es sein, die Stadt langfristig lebenswerter, klimaresilienter und blau-grüner zu gestalten.

Anteil der versiegelten Fläche im Stadtgebiet

■ versiegelt ■ nicht versiegelt

Ebove (2025)



Gleichzeitig gilt es, die Schäden infolge von Extremwetterereignissen wie Starkregen, Überschwemmungen oder Hitzeperioden sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich zu reduzieren. Bereits heute stößt das Kanalnetz bei Starkregenereignissen zunehmend an seine Belastungsgrenzen, während insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen unter den gesundheitlichen Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden leiden. Naturbasierte Lösungen, Entsiegelungsmaßnahmen sowie die Schaffung zusätzlicher Grün- und Aufenthaltsflächen gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Darüber hinaus wird die gesellschaftliche Akzeptanz von Klimaanpassungsmaßnahmen in den kommenden Jahren eine entscheidende Rolle spielen. Nur durch eine breite Unterstützung in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft kann Oberhausen langfristig klimaresilient aufgestellt werden

Für die kommenden Jahre liegt der Fokus insbesondere auf:

- der operativen Umsetzung der KRiS-Förderung in den definierten Betrachtungsräumen,
- der weiteren Integration von Klimaanpassungsbelangen in sämtliche Bau-, Infrastruktur- und Planungsprozesse,
- der politischen Priorisierung sowie der langfristigen Verstetigung der Maßnahmen.

Der Prozess der Klimaanpassung ist dabei als dauerhafte kommunale Querschnittsaufgabe angelegt und wird die zukünftige Stadtentwicklung maßgeblich prägen.

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand **1,5 Vollzeitplanstellen für Klimaanpassung Bereich 5-6**

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☒ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☐ Haushaltsneutral ☒ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt **120101**

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen					
Bedarf laut Vorlage					
Erträge		202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €
Aufwendungen		202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt **120101**

	Haushaltsjahr 2026	+1 2027	+2 2028	+3 2029	+4 2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen		202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €
Auszahlungen		202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €	202.830,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

Zeile löschen

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

Stellenplan

☐ nein☒ ja

Ziele/Kennzahlen

☒ nein

☐ ja

HSK

☒ nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand **2,0 Vollzeitplanstellen für Klimaanpassung SBO**

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☐ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
☐ Teilweise budgetiert ☒ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☐ Haushaltsneutral ☒ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt **150401 Beteiligungen**

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Erträge					
Aufwendungen					
Bedarf laut Vorlage					
Erträge		270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €
Aufwendungen		270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt **150401 Beteiligungen**

	Haushaltsjahr	+1	+2	+3	+4
	2026	2027	2028	2029	2030
Budget im Haushalt					
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen		270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €
Auszahlungen		270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €	270.440,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Betrag in EUR

Zeile löschen

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die vorgegebene Kreditobergrenze der Bezirksregierung wird beachtet.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein (Verpflichtungsermächtigung).

Auswirkungen auf:

☐ ja

☐ ja

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:
Kompensation siehe Vorlagentext

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Klimaanpassung: Sachstandsbericht und Einrichtung von 3,5 Vollzeitplanstellen

Zuständiger Bereich: 4-1

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☐	☐	Zusätzliches Personal ermöglicht die Akquise von Fördermitteln, sichert Planung und Umsetzung.

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☒	☐	☐	Entsiegelungen sind Teil des KRIS-Förderprogrammes
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Durch zahlreiche, die Regenwasserbewirtschaftung betreffende Klimaanpassungsmaßnahmen entstehen positive Auswirkungen bezgl. Starkregenfolgen und Hitzebelastungen.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				